Viktor Krieger

Memorandum

Der 28. August 1941 ist das schwärzeste Datum in der Jahrhunderte langen russlanddeutschen Geschichte: an diesem Tag, vor 70 Jahren, ordnete die oberste Partei- und Staatsführung der Sowjetunion die umfassende Deportation dieser Minderheit aus dem europäischen Teil der UdSSR nach Sibirien und Kasachstan an. Heute leben in Deutschland an die 2,7 Millionen Bundesbürger russlanddeutscher Herkunft verschiedener Generationen. Diese Millionen von Menschen haben ein berechtigtes Anliegen, dass in unserem Land an dieses Verbrechen würdig und angemessen erinnert wird.

Historische Hintergründe

1. Erster Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit……...2
2. Deportation, Einweisung ins Zwangsarbeitslager und Sondersiedlung 1941-55
    2.1. Propagandistische Instrumentalisierung der Wolgadeutschen…….....5
    2.2. Liquidation der Wolgarepublik und Verbannung der deutschen Bevölkerung….7
    2.3. Deutsche als Personen minderen Rechts……8
    2.4. Prozess gegen die letzte Regierung der wolgadeutschen Republik 1944-46…...10
    2.5. Entlassung aus dem Arbeitslager und Leben als Sondersiedler……...12
3. Halbherzige Rehabilitierung 1956-1985
    3.1. Erleichterungen nach Stalins Tod und Rückkehr der Kaukasus-Völker……..13
    3.2. Erste Auswanderungsversuche in den Fünfzigern……15
    3.3. Massenhafte Autonomiebewegung der sechziger Jahre……...15
    3.4. Nachhaltige Diskriminierung der deutschen Minderheit……..18
    3.5. Erzwungener Identitätswandel……..21
    3.6. Provokation mit der deutschen Autonomie in Kasachstan, 1979…….22
    3.7. Autonomiebestrebungen unter Künstlern und Intellektuellen……..23
4. Perestrojka und neue Hoffnungen…….……..24
5. Enttäuschungen unter Jelzin 1991-1999..…….……...27

Aktuelle Situation

6. Heutige Lage der deutschen Minderheit in Russland…….……...……30
7. Russlanddeutsche in der Bundesrepublik.....……..……34
8. Vorschläge und Forderungen angesichts des 70. Trauertags der Deportation.…….....37
Schlussfolgerungen…….....39
Ausgewählte Quellen und Literatur…….....40

Erster Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit

Die Nachkommen der deutschen Siedler (Kolonisten) im Russischen Reich zeichneten sich durch ausgeprägte Zarentreue und Loyalität zu der vorherrschenden sozialen und politischen Ordnung aus; von der Führungsschicht des Staates wurden sie als systemstabilisierend betrachtet. Schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts zählte man allein in den Gouvernements Saratow und Samara

Abb. 1. Ein zügig geschriebenes Tornisterbuch, in dem die Schädlichkeit der „russischen Deutschen“ in schlichten und einprägsamen Worten geschildert wurde: „2-er Vaterländischer Krieg 1914. **Deutsche… Wespen.** Drei Erzählungen. 1) Kameraden. 2) Wirte und Knecht. 3) Zwei Gedanken. Moskau 1914“

ungefähr 600.000 russische Bürger – ehemalige Kolonisten, die einen Raum vergleichbar der Größe von Rheinland-Pfalz (ca. 20.000 qkm) ober- und unterhalb der Regionalmetropole Saratow bevölkerten. Gerade die Feierlichkeiten 1914 zum 150sten Jubiläum der Ankunft an die Wolga zeigten eindrucksvoll die Herausbildung einer neuen eigenständigen Nation des Übersiedlungstyps, ähnlich den Frankokanadiern. Allerdings hatte sich im Zarenreich noch kein übergreifendes nationales Bewusstsein herausgebildet; man nannte sich nach den jeweiligen geographischen Siedlungsräumen Wolgadeutsche, Schwarzmeerdeutsche (oder südrussische Kolonisten), südrussische Mennoniten, Kaukasus-, Krim- oder Wolhyniendeutsche.

Doch der immer größer werdende Landbesitz und die schnelle Verbreitung des protestantischen Glaubens unter der orthodoxen Bevölkerung, des sogenannten Stundismus, der in den deutschen Siedlungen der heutigen Südukraine entstanden war, provozierte antideutsche Pressekampagnen und führte zu Versuchen, ihre Rechte zu beschneiden. Dazu trug auch das wachsende Unbehagen vor militärischer und wirtschaftlicher Entfaltung des Deutschen Reiches bei.

Der Erste Weltkrieg wurde vom Zaren sofort zu einem „Vaterländischen Krieg“ vor allem gegen das Deutsche Reich und die Deutschen schlechthin erklärt, in Anlehnung an den Kampf 1812-13 gegen Franzosen und Napoleon. Nach den vernichtenden Niederlagen in Ostpreußen drängte vor allem das russische Militär, die als unzuverlässig geltenden und der Spionage verdächtigten

deutschen Kolonisten, aber auch Juden aus den frontnahen Gegenden in das tiefe Hinterland zu deportieren. Um die 200.000 russländische Untertanen deutscher Herkunft mussten Ende 1914 und 1915 in Russisch-Polen, in Wolhynien, Podolien und anderen grenznahen Gebieten ihre Wohnorte gezwungenermaßen verlassen, obwohl um die 250 000 Deutsche in der russischen Armee als Offiziere und Soldaten dienten. In Moskau kam es von 26. bis 29. Mai 1915 zu einem schweren antideutschen Pogrom, der mehrere Menschenleben und Verwundete forderte und einen beträchtlichen wirtschaftlichen Schaden verursachte. Im Laufe des Krieges entstand ein gesetzliches Regelwerk zur Liquidierung des deutschen Landbesitzes; vor dem wirtschaftlichen Ruin und kultureller Zerstörung hat die Russlanddeutschen nur die bürgerliche Februarrevolution von 1917 bewahrt, die allerdings nur wenige Monate währte.

Von den antideutschen Maßnahmen des Zarenreiches hob sich die bolschewistische Nationalitätenpolitik zunächst positiv ab. Die neue Staatsführung betrachtete die Wolgadeutschen als ein genuin eigenständiges Volk und billigte ihnen das Recht auf eine nationale sprachlich-kulturelle Entwicklung und Schaffung einer eigenen Territorialautonomie zu. In der Resolution des X. Kongresses der bolschewistischen Partei im März 1921 “Über die nächsten Aufgaben der Partei in der nationalen Frage" hieß es entsprechend:

> Die Bevölkerungszahl der RSFSR [Russländische Sozialistische Föderative Sowjetrepublik] und der mit ihr verbundenen unabhängigen sowjetischen Republiken beträgt ungefähr 140 Millionen, fast 65 Millionen davon sind Ukrainer, Belorussen, Kirgisen, Usbeken, Turkmenen, Tadschiken, Aserbeidschaner, Wolgabulgaren, Krimtataren, Baschkiren, Armenier, Tschetschenen, Kabardiner, Osseten, Tscherkessen, Inguschen, Karatschajer, Balkaren, Kalmücken, Karelier, Awaren, Darginer, Kazi-Kumuchen, Küriner, Kumyken, Mari, Tschuwaschen, **Wolgadeutsche** [von uns hervorgehoben - Verf.], Burjaten, Jakuten u. a. Die Zarenpolitik in Bezug auf diese Völker bestand darin, die Anfänge jeder Staatlichkeit zu vernichten, ihre Kultur und Sprachen zu verstümmeln, sie in Unwissenheit zu halten und letzten Endes zu russifizieren. Die Ergebnisse dieser Politik sind die Unterentwicklung und die politische Rückständigkeit dieser Völker.

1918 wurde die Deutsche Kommune an der Wolga (Autonomes Gebiet) gegründet, die 1924 zu einer Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen (ASSRdWD) aufgewertet wurde. Im Laufe der zwanziger und Anfang der dreißiger Jahre entstanden administrative nationale Landkreise (Rayons) in der Ukraine, im Nordkaukasus, im Südural, auf der Krim und in Sibirien. Obwohl von einer lokalen Selbstverwaltung, geschweige denn von einer selbstbestimmten Entwicklung der betroffenen Nationalität im bolschewistischen Sowjetstaat keine Rede sein konnte, bildete doch die Wolgarepublik und das Netz der deutschen Rayons die wichtigste Voraussetzung für eine begrenzte politische Interessenvertretung sowie für die Berücksichtigung sprachlich-kultureller und sozialer Belange.

Abb. 2. Ausweis von Alexander Heckmann (1908-1994), des Abgeordneten des Obersten Sowjets der ASSR der Wolgadeutschen und des letzten Regierungschefs der Republik. Er war auch Abgeordneter des Obersten Sowjets der UdSSR und der Russischen Föderation, was die sowjetischen Machthaber nicht hinderte, ihn nach der Auflösung der Wolgarepublik im September 1941 nach Sibirien zu deportieren, einige Monate später in ein Zwangsarbeitslager zu überführen und dort zu verurteilen.

Allerdings kam seit Mitte der dreißiger Jahre die Kehrtwende zum Sowjetpatriotismus, zur Abschottung vom Ausland, zu Konstruktion von sogenannten „feindlichen Nationalitäten“, die einen „Mutterstaat“ außerhalb der Grenze der Sowjetunion besaßen. Dabei spielte die sowjetische Xenophobie eine unzweifelhaft wichtige Rolle: die Furcht vor verderblichen Einwirkungen von außen. Man mutmaßte, ausländische Staaten könnten durch Diaspora-Nationalitäten schädliche Einflüsse ins Land tragen. Daher stellten ethnische Minderheiten in den Augen der Sowjetführung eine potentielle Bedrohung dar und dieser Umstand diente zur Rechtfertigung von Massenverhaftungen und „prophylaktischen“ Deportationen. Bereits 1935 wurde die finnische Minderheit aus dem Gebiet Leningrad komplett ausgesiedelt, 1936 verbannte man 69 000 polnische und deutsche Grenzbewohner aus der Ukraine nach Nordkasachstan; der polnische Nationalkreis „Marchlewski“ und der deutsche Kreis „Pulin“ im Gebiet Shitomir hörten auf zu existieren. 1937 ereilte dieses Schicksal eine ganze Volksgruppe: 170 000 Sowjet-Koreaner wurden aus dem Fernen Osten nach Zentralasien deportiert.

Auch dem Großen Terror der Jahre 1937-38 fielen die Diaspora-Minderheiten in überdurchschnittlich hohem Ausmaß zum Opfer. Dem offenen und unterschwelligen Vorwurf der potentiellen Schädlings- und Spionagetätigkeit waren in erster Linie Sowjetbürger polnischer, finnischer, lettischer, estnischer, griechischer u.a. Nationalitäten ausgesetzt (Tab. 1). Besonders grausam erging es der Minderheit in der Ukraine: allein im Zuge der „deutschen Operation des NKWD“ kam es zur Verurteilung von 21.229 Personen, davon wurden 18.005 erschossen. Obwohl ihr Anteil an der Republikbevölkerung nur 1,4% betrug, gehörten die Deutschen mit 14,7% der Liquidierten zu den am heftigsten verfolgten nationalen Gruppen. Eine furchtbare Statistik ergibt

sich ferner aus der Tatsache, dass fast ein Fünftel (18%) der deutschen Männer in der Ukraine im Alter von 20 bis 59 Jahren ermordet wurden!

Tabelle 1. Vom 1. Januar 1936 bis zum 1. Juli 1938 verhaftete Personen, nach ausgewählten Nationalitäten gelistet

Nationalität (Auswahl)	Zahl der Verhafteten, absolut	Anteil an der Gesamtzahl der Verhafteten in %	Anteil der Nationalität an der Gesamtbevölkerung der UdSSR in %
Russen	657 799	43,6	58,4
Ukrainer	189 410	13,3	16,5
Polen	105 485	7,4	0,4
Deutsche	75 331	5,3	0,8
Weißrussen	58 702	4,1	3,1
Juden	30 542	2,1	1,8
…	…	…	…
Letten	21 392	1,4	0,1
Iraner	14 994	1,1	0,02
Esten	11 002	0,8	0,1
Finnen	10 678	0,7	0,1
…	…	…	…
Insgesamt	1 420 711	100	100

Der Eintritt in den Zweiten Weltkrieg führte zu einer Radikalisierung der Politik gegen „unliebsame“ Völker: 1940-41 wurden Hunderttausende Polen, Ukrainer, Juden, Moldauer, Letten, Esten oder Litauer aus den annektierten westlichen Gebieten von der NKWD ausgehoben und in den asiatischen Teil des Landes verschickt.

Deportation, Einweisung ins Zwangsarbeitslager und Sondersiedlung 1941-55

Propagandistische Instrumentalisierung der Wolgadeutschen

Auf Deutschlands Angriff im Juni 1941 rief Stalin, ähnlich wie der russische Zar 1914, den „Großen Vaterländischen Krieg“ aus. Immerhin glaubte die sowjetische Führung eine Zeitlang, die feindliche Seite mit klassenkämpferischen Aufrufen ideologisch beeinflussen zu können. In einem noch gültigen internationalistischen Propagandaszenario war auch für die Wolgadeutschen ein Platz vorgesehen: auf zahlreichen antifaschistischen Kundgebungen in der Autonomen Republik der Wolgadeutschen (ASSRdWD) wurde das glückliche, wohlhabende und gleichberechtigte Leben der Sowjetmenschen gepriesen und die „Werktätigen Deutschlands“ zum Sturz des Faschismus aufgerufen. Diese Appelle gingen sofort an die Parteiführung nach Moskau, wurden in

den sowjetischen Zeitungen abgedruckt und in Flugblättern und Radiosendungen propagandistisch gegen den Eingreifer eingesetzt.

Allerdings verliefen die ersten Kriegswochen und -monate für die sowjetische Seite sehr ungünstig: Hunderttausende Rotarmisten sind gefallen, gerieten in Gefangenschaft oder liefen zu den Deutschen über; die Frontlinie rückte Hunderte von Kilometern ins Innere des Landes vor. In

die Verpflegung. Vor der Gefangenschaft braucht sich keiner zu fürchten."

Das ist auch selbstverständlich. Denn in der Sowjetunion sind die Kriegsgefangenen gesetzlich geschützt. Das Gesetz verbietet, sie zu beleidigen, zu erniedrigen. Den Kriegsgefangenen wird sogar gestattet, Uniform und Abzeichen zu tragen.

Deutscher Kamerad! Glaub nicht den Lügnern, die von den „Greueltaten" der Russen schwätzen. Komm zu uns! Das ist der Weg, dein Leben zu retten, das deutsche Volk vor den Schrecken unendlicher Kriege, vor Hunger und Ruin zu retten.

Stürzt den Faschismus! Tod dem Hitler!

Aufruf der Sowjetdeutschen an das deutsche Bauerntum

Die Bauern des Dorfes Schwed, des Krasnojarsker Kantons der Republik der Wolgadeutschen haben sich mit einem Aufruf an die deutschen Bauern gewandt.

In ihrem Aufruf schreiben die Bauern-Deutschen.

„Wir Bauern der Republik der Wolgadeutschen haben uns ein frohes und wohlhabendes Leben geschaffen. Wir kennen keine faschistische Steuerschraube, keine Versteigerung der Bauernhöfe, keine Not. Der Boden (6125 ha), den die Kollektivwirtschaften des Dorfes Schwed innehaben, wurde ihnen zu unentgeltlicher und unbefristeter Nutzung, das heißt für ewig, urkundlich von der Sowjetregierung anerkannt.

Der räuberische Krieg, den Hitler angestiftet hatte, brachte Hunderttausende deutsche Bauern ums Leben. Jetzt jagt der wahnsinnig gewordene Faschismus neue Millionen deutsche Bauern in den Krieg gegen Sowjetrußland. Alle Völker Sowjetrußlands, darunter auch wir, die Deutschen der Wolgarepublik, haben uns zur Verteidigung unserer Heimat, unseres Lebens, unserer Freiheit erhoben. Wir folgen dem Aufruf des Genossen Stalin und schlagen den Faschismus nicht nur an der Front, sondern auch durch selbstlose Arbeit im Hinterland.

Wir fordern Euch, deutsche Bauern, auf, den Faschismus, diesen ärgsten Feind der Menschheit, zu vernichten. Hitler zwang Euch die Waffen auf. Kehrt die Waffen gegen die faschistischen Unterdrücker, die Deutschland versklavten und den Bauern dem Tod preisgeben. Geht auf die Seite der sowjetischen Truppen über, wie es die besten von Euch getan haben.

Stürzt den Faschismus!

Erkämpft Euch ein frohes und wohlhabendes Leben!

Tod dem Hitler!

Es folgen Unterschriften:

Heinrich Hart, Hedwig Belmer, Dorothee Degraf, Elena Baumgärtner, Sophie Zwinger, Katharine Horre, Christina Huber, Alexander Günter, Sophie Degraf, Johannes Eirich und viele andere.

Passierschein

Zum Übergang auf die Seite der Roten Armee

Bewahre ihn auf, er wird dein Leben retten.

ПРОПУСК

для перехода на сторону Красной Армии.

Сохрани его, он спасет тебе жизнь.

Abb. 3. Aufruf der Bauern aus dem wolgadeutschen Dorf Schwed, der am 17. Juli 1941 in der für Soldaten der Wehrmacht bestimmten Propagandazeitung „Die Wahrheit" erschien.

dieser Situation versuchte die sowjetische Militärführung, ähnlich wie die Vorgänger im Ersten Weltkrieg, ihr anfängliches Versagen unter anderem durch den Hinweis auf „verräterische" Aktivitäten der deutschen Bevölkerung in den frontnahen Gebieten zu rechtfertigen. Man verleumdete sie als illoyale Bürger und forderte ihre Ausweisung. Bereits ab dem 15. August 1941 begann eine höchst unorganisierte Räumung der Halbinsel Krim von etwa 53.000 Deutschen, die vorerst in den Nordkaukasus abgeschoben wurden. Verschleiernd wurde diese Deportation noch als „Evakuierung" bezeichnet.

Nach dem Scheitern anfänglicher Versuche, den anrückenden Gegner mit klassenkämpferischen Parolen der internationalen Solidarität der Arbeiter und Bauern zu beeinflussen, überschritt die offizielle Propaganda rasch die Schwelle zu ungehemmten Hass- und Gräueltiraden. „Deutscher" und „Faschist" galten so immer mehr als Synonyme, was für die Russlanddeutschen fatale Folgen haben sollte. Dieser Kehrtwendung stand die ASSR der Wolgadeutschen mit ihren, wenn auch formalen, konstitutionellen Rechten, mit Abgeordneten in den Obersten Sowjets der UdSSR und der Russischen Föderation, mit Mitarbeitern in den Staats- und Parteiapparaten im Weg. Diese Umstände und wohl auch andere Überlegungen ließen bei der Führungsspitze den Entschluss heranreifen, das „deutsche Problem" ein für allemal zu lösen.

Liquidation der Wolgarepublik und Verbannung des deutschen Bevölkerungsteils

An der Politbüro-Sitzung vom 26. August 1941 ordnete Stalin mit seinen engsten Vertrauten die Auflösung der Autonomie und die Zwangsumsiedlung der Deutschen aus der Wolgadeutschen Republik und aus den Gebieten Saratow und Stalingrad an. Als Bestimmungsorte wurden die sibirischen Regionen Altaj und Krasnojarsk, die Gebiete Omsk und Nowosibirsk sowie die Unionsrepublik Kasachstan genannt. Federführend bei diesem und anderen Bevölkerungstransfers war das Volkskommissariat (Ministerium) für Innere Angelegenheiten (NKWD).

Dieser geheim gefasste Beschluss über die Auflösung einer in der sowjetischen Verfassung fest verankerten nationalen Republik bedurfte jedoch der formalen und rechtskräftigen „Absegnung“ durch die oberste Staatsgewalt. Deshalb unterzeichnete zwei Tage später das machtlose Staatsoberhaupt Michail Kalinin im Namen des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR den Ukas „Über die Umsiedlung der Deutschen, die in den Wolga-Rayons leben“.

In dem offiziellen Erlass vom 28. August 1941 wurde gegen die Deutschen die schwerwiegende Anklage des Vorhandenseins von „Tausenden und Zehntausenden Diversanten und Spionen“ erhoben, die „nach einem aus Deutschland gegebenen Signal“ Sprengstoffanschläge verüben sollten. Durch ein weiteres Dekret vom 7. September 1941 erfolgte die Angliederung des Territoriums der Wolgadeutschen Republik an die angrenzenden Gebiete Saratow und Stalingrad.

Die Verbannung anderer deutscher Bevölkerungsgruppen, die keinen Autonomiestatus besaßen, verlief in den darauffolgenden Wochen und Monaten gemäß zusätzlicher geheimer Regierungsbeschlüsse. Davon betroffen waren beispielsweise der noch nicht besetzte Teil der Ukraine, der Trans- bzw. Nordkaukasus oder solche Großstädte wie Moskau, Saratow, Kujbyschew, Stalingrad oder Gorki. Bis Ende 1941 wurden 794.059 Personen aus dem europäischen Teil der Sowjetunion nach Kasachstan und Sibirien „umgesiedelt“; darunter befanden sich 438.715 Wolgadeutsche. Das war die größte ethnische Deportation in der Geschichte der Sowjetunion.

Die ganze „deutsche Operation“ verlief unter Ausschluss der Öffentlichkeit; nur die Zeitungen und das Republikradio der einstigen ASSRdWD verkündeten den Erlass vom 28. August. Das Ausland wurde immerhin darüber in Kenntnis gesetzt und der NS-Staat schlachtete diesen Vorgang propagandistisch aus. Das schwere Schicksal ihrer Landsleute prägte nachhaltig das Verhalten der Schwarzmeerdeutschen, die in der Ukraine in die Besatzung gerieten.

Verbrechen an 400 000 Wolgadeutschen

Stalin befiehlt Verschleppung der Wolgadeutschen nach Sibirien — Märchen von der „5. Kolonne" als Vorwand

• **Berlin**, 9. September. Laut einer Exchange-Telegraph-Meldung aus Moskau und laut in New Yorker Blättern in Großaufmachung veröffentlichten Berichten haben die bolschewistischen Machthaber der Kette ihrer Verbrechen eine neue ungeheuerliche Schandtat hinzugefügt. Nach der Exchange-Telegraph-Meldung hat der Oberste Rat der Sowjetunion beschlossen, „sämtliche Wolgadeutschen — etwa 400 000 Menschen — nach Sibirien umzusiedeln, da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden kann, daß sich unter ihnen Mitglieder der 5. Kolonne befinden". „Die Umsiedlung hat", so heißt es in der Meldung weiter, „bereits begonnen und steht unter der Leitung des Verteidigungsrates, dessen Vorsitzender Stalin ist."

Der Erlaß, der am 28. August durch Kalinin unterzeichnet wurde, besagt: „Laut verläßlichen Informationen, die bei den Militärbehörden einlaufen, befinden sich Tausende, wenn nicht Zehntausende von Mitgliedern der 5. Klonne im Wolgagebiet. Diese sind darauf vorbereitet, auf ein deutsches Signal hin Explosionen und Sabotageakte in diesem Gebiet auszulösen. Niemand der dort lebenden Deutschen macht die Sowjetbehörden auf die Anwesenheit einer so großen Zahl dieser unsicheren Elemente und Spione aufmerksam. Die deutsche Bevölkerung des Wolgagebietes deckt demnach die Feinde der Sowjetunion.

Um in der Bekämpfung von Sabotageakten Blutvergießen zu vermeiden, ist es für notwendig erachtet worden, die gesamte deutsche Bevölkerung des Wolgagebietes umzusiedeln. Den Umsiedlern wird alle Staatshilfe gegeben werden, um sie in den neuen Gebieten seßhaft zu machen. In den Bezirken Nowosibirsk im Altaigebiet und in der Republik Kasakstan, wo der Boden reich und fruchtbar ist, ist bereits entsprechendes Gelände zur Verfügung gestellt worden."

*

OB. Was dieses neue ungeheuerliche Verbrechen Stalins an den Wolgadeutschen, das mit „Umsiedlung in fruchtbare Gebiete Sibiriens" umschrieben wird, bedeutet, ist angesichts der bisher geübten brutalen Skrupellosigkeit der Kreml-Machthaber unschwer zu erraten. Es bedeutet den Versuch, ein wertvolles Bauernvolk der Vernichtung preiszugeben, ganz abgesehen davon, daß eine solche Umsiedlung bei dem organisatorischen Unvermögen der Sowjets und angesichts der durch den Krieg völlig überlasteten Verkehrswege gar nicht durchführbar ist. Aber gerade diese Vernichtung der Wolgadeutschen, die in 150 Jahren ein Gebiet, das von halbwilden Nomadenstämmen und Räuberbanden bevölkert war, in ein blühendes Bauernland verwandelten, ist es ja gerade, worauf es Stalin und Genossen ankommt.

Das Deutschtum an der Wolga hat sich, wie das Deutschtum in Rußland allgemein, in diesen 150 Jahren als ein starker Kulturträger erwiesen. Es hat die Ernährung weiter Gebiete durch seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit gesichert und sich stets unpolitisch und auch in bewegtesten Zeiten ruhig verhalten. Trotzdem wurde es angefeindet und ihm seine Tüchtigkeit und sein in zäher Arbeit errungener Wohlstand geneidet.

Während des Weltkrieges verfolgte das zaristische Regime die Wolgadeutschen schwer, und immer wieder wurde versucht, ihnen ihren Landbesitz unter irgendwelchen Vorwänden zu rauben. So nahm es kein Wunder, daß auch der Bolschewismus alle Mittel aufbot, um die Wolgadeutschen zu enteignen und ihre blühenden Gemeinwesen in seelenlose Kolchosen umzuwandeln. Die wolgadeutschen Bauern wurden zu Kulaken gestempelt und dann im Zuge der „Entkulakisierung" zu einem großen Teil verbannt. Auf diese Weise wurde ihre Zahl von 600 000 auf 400 000 herabgedrückt. Und auf diese restlichen 400 000 hat es Stalin jetzt abgesehen. Jetzt bietet sich ihm die günstige Gelegenheit, das schon so oft aufgetischte Märchen von der „5. Kolonne" aufs neue zu erzählen und als Vorwand zu benutzen, um die größte Vernichtungsaktion zu starten, welche die Welt je gesehen hat.

Ist es ein Wunder, daß seine angelsächsischen Freunde begeistert sind von diesem Plan? Es ist eine unglaublich schamlose Verhöhnung, dabei noch von den „fruchtbaren Gebieten in Sibirien" und von „aller staatlichen Hilfe" zu sprechen, die man den Wolgadeutschen angedeihen lassen will. Der Welt graut vor dieser staatlichen Hilfe, die sie aus den Greueltaten der jüdisch-bolschewistischen GPU-Methoden während des Ostfeldzuges zur Genüge kennen gelernt.

Abb. 4. Mitteilung des „Ostdeutschen Beobachters" (Posen), Nr. 251 vom 10. September 1941

Deutsche als Personen minderen Rechts

Die Zwangsauflösung der ASSRdWD im August 1941 und die ausnahmslose Verbannung der „sowjetischen Bürger deutscher Nationalität" aus dem europäischen Teil der Sowjetunion markierten den Übergang zu einer breit angelegten Verfolgung und Diskriminierung der gesamten Minderheit. Ob der in seinem dörflichen Milieu tief verwurzelte Kolchosbauer oder der rücksichtslose stalinistische Funktionär, ob weitgehend russifizierter Stadtintellektueller oder alter Bolschewik, ob Mitglied der Gottlosenbewegung oder tiefgläubiger Katholik, ob kommunistischer Vorzeigearbeiter oder bereits enteigneter Großbauer, ob Hochschulprofessor oder Offizier - niemand wurde vor der totalen Entrechtung verschont; ausschlaggebend war allein die ethnische Zugehörigkeit.

Die Maßnahmen nach der Deportation sollten vor allem sämtliche politische, gesellschaftliche und kulturelle Spuren deutschen Lebens in der Sowjetunion auslöschen:

- **Kulturelle Zerstörung.** Aufgelöst wurden alle nationalen kulturellen Institutionen wie das Deutsche Staatstheater in Engels, die Deutsche Staatliche pädagogische Hochschule und mehrere Fachhochschulen, die Philharmonie mit dem Sinfonieorchester und der Deutsche Staatsverlag. Liquidiert wurden auch die Zentrale Staatsbibliothek in Engels und Dutzende von kantonalen (Rayon) bzw. Schulbüchereien; die meisten deutschsprachigen Ausgaben und Titel wurden entsorgt, die verbliebenen in den Buchläden als Heizmaterial verkauft. Fast alle Bestände des 1925 gegründete Zentralen Museum der ASSR der Wolgadeutschen und in anderen Sammlungen gingen durch unsachgemäße Lagerung oder Raub verloren. Des Weiteren wurde Deutsch als Amts-, Medien- und Unterrichtssprache vollständig verboten.
- **Wirtschaftliche Plünderung.** Der Sowjetstaat konfiszierte zum einen den individuellen Besitz der Bürger, d.h. Privathäuser, Hausrat, Nutzgarten, Haustiere, Vorräte etc. Er eignete sich auch

das genossenschaftliche (Kolchosen) bzw. verstaatlichte Eigentum einschließlich die Finanzmittel der Sowchosen, Betriebe und Behörden an.

- **Beschneidung der Bürgerrechte.** In der Sowjetunion wurden die diskriminierenden Rechtsnormen bezüglich ethnischer Minderheiten nicht gesetzlich verankert. Durch diesen geschickten Schachzug konnten die bolschewistischen Machthaber die umfassende Unterdrückung der Russlanddeutschen und später auch anderer Volksgruppen jahrzehntelang erfolgreich leugnen. Obwohl nicht kodifiziert, entstand bald aus internen Parteibeschlüssen, Regierungsanordnungen und NKWD-Instruktionen ein dichtes Netz diskriminierender Bestimmungen: Alle Deutschen, auch die in den Städten wohnenden, wurden ausschließlich in ländlichen Ortschaften und kleineren Rayonstädtchen untergebracht und zur körperlichen Arbeit auf dem Land gezwungen. Sie durften diese Orte der Pflichtansiedlung nicht verlassen. Für die nationale Intelligenz und Fachleute verschiedener Berufe bedeutete eine derartige staatliche Vorgehensweise den Anfang einer verhängnisvollen Entwicklung mit verheerenden Folgen. In letzter Konsequenz liefen all diese Maßnahmen auf die Liquidierung oder Degradierung der politischen und kulturellen Elite der Russlanddeutschen hinaus.
- **Überführung ins Zwangsarbeitslager.** Eine weitere Stufe der bürgerlichen Entrechtung der deutschen Minderheit stellte die beinahe vollständige Einweisung aller Jugendlichen und erwachsenen Personen in Arbeitslager dar. In ihrer Totalität ist sie einmalig in der Militärgeschichte der UdSSR: nicht nur die wehrpflichtigen Männer und älteren Jahrgänge bis 55, sondern auch deutsche Mädchen ab dem 15. Jahr und Frauen bis 45 wurden ab Januar bzw. Oktober 1942 durch die Sammelstellen des Volkskommissariats für Verteidigung (!) einberufen und in entfernteste Orte, weit weg von ihren Familienangehörigen und Kindern gebracht. Man sonderte ferner russlanddeutsche Soldaten und Offiziere aus den militärischen Einheiten aus und schaffte sie ebenfalls ins Arbeitslager. Ähnlich wie Strafgefangene wurden die Deutschen für schwerste und unqualifizierte Arbeiten beim Bau von Eisenbahnlinien und Industriebetrieben, in der Öl- und Kohleförderung oder beim Holzfällen eingesetzt. Keine andere Volksgruppe in der Sowjetunion wurde in diesem Ausmaß physisch ausgebeutet: Etwa 350.000 von den 1,1 Mio Russlanddeutschen, die sich während des Krieges im sowjetischen Machtbereich befanden, mussten Zwangsarbeit leisten. Die Sterblichkeitsrate sollte Hochrechnungen aus einzelnen Lagern zufolge nicht weniger als 20% betragen

Abb. 5. Russlanddeutsche Zwangsarbeiter mit kalmückischen Leidensgenossen, 1945

- **Antideutsche Stimmungsmache.** Unzählige Beiträge in Flugblättern und Zeitungen, Büchern und Zeitschriften, Radiosendungen und Filmen, wo in erster Linie gegen Deutsche (und nicht etwa gegen den Feind oder die Faschisten) heftig Stimmung gemacht wurde, vergifteten das Verhältnis der andersnationalen Bevölkerung zu den Russlanddeutschen. Das umso mehr, als die sowjetischen Behörden zwischen ihnen und der Angreifernation keinen Unterschied machten wollten. Die weitgehende Entrechtung und Diffamierung dieser nationalen Minderheit löste eine Signalwirkung aus, die der Bevölkerung verdeutlichte, dass die Propagierung eines nationalen Hasses, chauvinistische Äußerungen und jegliche Art von Benachteiligungen erlaubt und straffrei waren.
- **Umbenennung der Orte.** Um die Erinnerung an die ehemals deutschen Siedlungen im Wolgagebiet, in der Ukraine oder auf der Krim auszulöschen, wurden die entsprechenden Namen durch russische, die zudem stark sowjetisch geprägt waren, ersetzt. So hieß die Stadt Balzer nun Krasnoarmejsk, d.h. Rotarmist und aus einer der ältesten und größten wolgadeutschen Siedlungen, Mariental (gegründet 1766) wurde Sowetskoje.

Prozess gegen die letzte Regierung der wolgadeutschen Republik 1944-46

Noch während des Krieges versuchte die Geheimpolizei in mehreren Strafprozessen, Beweise für die „verräterischen und verbrecherischen“ Aktivitäten der Deutschen zu sammeln und Verbindungen mit politischen, nachrichtendienstlichen und militärischen Stellen im Dritten Reich nachzuweisen. Vor allem sollte die ehemalige Führung der ASSR der Wolgadeutschen diskreditiert und nach Möglichkeit strafrechtlich belangt werden, um dem Stalinregime eine nachträgliche Rechtfertigung für die Auflösung der Republik und die repressiven Maßnahmen gegen eigene Bürger deutscher Herkunft zu liefern. Es handelte sich dabei um Alexander Heckmann (1938-41), den letzten Regierungschef der Wolgarepublik, Heinrich Korbmacher (1938-1941), den 3. Sekretär des Gebietsparteikomitees, um die ehemaligen Volkskommissare Friedrich Fritzler (Ackerbau) und Johannes Maier (Finanzwesen) sowie andere führende Wirtschafts- und Sowjetfunktionäre, die ihre Zwangsarbeit auf der Baustelle des Bogoslower Aluminiumwerkes – BASstroj des NKWD in der Stadt Krasnoturjinsk, Gebiet Swerdlowsk leisteten.

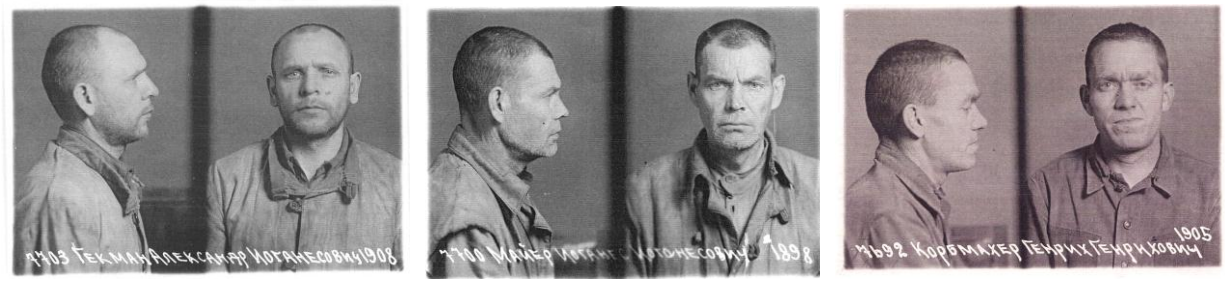

Abb. 6. Gefängnisfotos von A. Heckmann, J. Maier und H. Korbmacher in Swerdlowsk, Juni 1944

Die Verhaftungen begannen im April 1944. Unter Anwendung von Folter mussten diese prominenten Deutschen nach mehrmonatigen Verhören schließlich zugeben, in der ehemaligen Wolgadeutschen Republik eine antisowjetische Organisation aufgebaut und mit ihrer Hilfe

umfassende Schädlingsarbeit betrieben zu haben. Zusätzlich legte man ihnen zur Last, nach dem Angriff Hitler-Deutschlands die aufgebaute „Untergrundorganisation“ auf einen bewaffneten Aufstand gegen die Sowjetmacht vorzubereiten.

Die widersprüchlichen Aussagen der prominenten Untersuchungshäftlinge führten dazu, dass im November 1945 die Untersuchungsabteilung für besonders wichtige Fälle beim Volkskommissariat für Staatssicherheit NKGB weitere Ermittlungen in diesem Fall an sich zog. Vieles deutete auf die Planung eines groß angelegten Schauprozesses hin, auf eine öffentliche Verurteilung des begangenen „Verrats“ der Wolga- und somit aller Russlanddeutschen an ihrer sozialistischen Heimat. Allerdings benötigte man für ein solches Vorhaben glaubhafte Geständnisse und vertrauenerweckende Beweise. Mit bloßen Selbstbezichtigungen war das Risiko des Widerrufes wohl zu groß, zumal die Angeklagten im zentralen Inneren Gefängnis des NKGB der UdSSR von den aus ihnen noch in Swerdlowsk herausgepressten Selbstbezichtigungen abrückten.

Mehr als ein halbes Jahr dauerte die sorgfältige Überprüfung im Moskauer Butyrka-Gefängnis. Da diese breit angelegten Bemühungen zu keinem befriedigenden Ergebnis führten und sich keine Spur irgendwelcher aufständischer Gruppen oder faschistischer Diversanten ermitteln ließ, beschuldigte die Anklageschrift die wolgadeutschen Häftlinge lediglich der antisowjetischen Propaganda mit „nationalistischem“ Hintergrund. Am 9. August 1946 wurden Korbmacher, Heckmann und andere involvierte Personen jeweils zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt.

Im April 1958 ersuchte Friedrich Fritzler, zum damaligen Zeitpunkt als Ofensetzer in einem Dorf nahe der Stadt Alma-Ata/Kasachstan tätig, beim Generalstaatsanwalt der UdSSR um seine juristische Rehabilitierung. Die akribischen Nachermittlungen konnten sowohl ihm als auch seinen damals Mitangeklagten keine Schuld nachweisen, weil sie, so das Schlussplädoyer des Staatsanwalts, nur „ihre Unzufriedenheit mit der Übersiedlung der Wolgadeutschen geäußert“ hätten. Am 12. März 1959 wurde das Urteil des Sonderkollegiums beim Innenminister vom 9. August 1946 gegen Alexander Heckmann, Johannes Maier, Heinrich Korbmacher und Friedrich Fritzler aufgehoben und sie in dieser Strafsache rehabilitiert.

Somit steht fest, dass bereits im Jahr 1946 die vom Zentralapparat der Staatssicherheit mit enormem Aufwand vorangetriebenen Ermittlungen gegen die hochrangigen wolgadeutschen Partei- und Staatsfunktionäre die Existenz von x-beliebigen aufständischen Gruppen und angelegten Waffenlagern, faschistischen Diversanten und umtriebigen Spionen auf dem Territorium der ASSRdWD nicht nachweisen konnten. Diese Erkenntnis führte jedoch keineswegs zur Aufhebung der Erlasse vom 28. August und 7. September 1941 und damit auch nicht zur Wiederherstellung der Wolgadeutschen Republik. Auch die seit Stalins Tod vollzogene Rehabilitierung der Opfer politischer Strafjustiz änderte nichts an dieser Haltung, obwohl alle

Urteile in den Geheimprozessen, in denen Deutschen aufständische und verräterische Aktivitäten gegen die sowjetische Staatsmacht vorgeworfen wurden, Ende der 50er - Anfang der 60er Jahre bereits aufgehoben waren. Diese Tatsachen wurden der sowjetischen Öffentlichkeit bewusst vorenthalten.

Entlassung aus dem Arbeitslager und Leben als Sondersiedler

Mit der Verabschiedung der Regierungsverordnung „Über die Rechtsstellung der Sondersiedler“ vom 8. Januar 1945 setzte ein Prozess der punktuellen Aufhebung und abgestuften Milderung der bis dahin vorherrschenden rigiden Formen der Zwangsarbeit ein. In den Jahren 1945-46 begannen die Auflösung der Arbeitslager und die Überführung des deutschen „Kontingents“ in die Stammbelegschaft der Betriebe bzw. Bauorganisationen. Allerdings wies man ihnen nicht die Rechte eines normalen Sowjetbürgers zu; sie bekamen den Status eines Sondersiedlers. Nur mit Einverständnis der Betriebsleitung und des zuständigen Kommandanten durften ehemalige Mobilisierte den Einsatzort verlassen oder ihre Familien zu sich holen. Selbstverständlich dürften die Russlanddeutschen nicht in ihre vor 1941 bewohnten Heimatorte zurückkehren. Die Zusammenführung der auseinandergerissenen Familien dauerte indes bis in die zweite Hälfte der fünfziger Jahre.

Ähnlich wie die Deutschen betrafen in den Jahren 1943-1945 eine Reihe von Repressalien solche Völker wie die Kalmücken, Tschetschenen, Inguschen, Krimtataren und andere. Ihre Autonomien wurden aufgelöst und sie selbst nach Sibirien und Zentralasien zwangsausgesiedelt. Gleichfalls verloren sie ihr ganzes Hab und Gut und erlebten gravierende Verletzungen ihrer Bürgerrechte.

Die Sondersiedler wurden in den meisten Bereichen des kulturellen, gesellschaftlichen u. politischen Lebens im Vergleich zum durchschnittlichen Sowjetbürger massiv benachteiligt. Sie standen unter direkter administrativer Gewalt der Rayon- und Ortskommandanturen des NKWD und waren der Willkür der Kommandanten und des zugehörigen Personals schutzlos ausgeliefert. Diese Personen minderen Rechts durften die Orte der Zwangsansiedlung nicht verlassen und mussten schwere körperliche Arbeit vornehmlich in der Landwirtschaft oder als einfache Arbeiter im Kohlebergbau, in der Waldwirtschaft bzw. auf Baustellen verrichten. Zusätzlich war der Besuch von weiterbildenden Anstalten und vor allem der Hochschulen erheblich erschwert. Zusammen mit den Restriktionen in Bezug auf die Aufnahme in den Kommunistischen Jugendverband (russ. Komsomol) und die kaum vorhandene Präsenz in der Partei waren ihre beruflichen und gesellschaftlichen Aufstiegschancen sehr gering.

Vor allem der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26 November 1948, der die Verbannung der repressierten Völker auf ewig festschrieb, war der sicherste Ausdruck des vorherrschenden xenophoben Klimas der Nachkriegsjahre. Fortan legten die NKWD-

Kommandanturen für jeden Sondersiedler über 16 Jahre eine Personalakte an, in der alle Einzelheiten ihres Lebens fixiert wurden; wie bei Verbrechern nahm man ihnen Fingerabdrücke ab und hielt detaillierte Körpermerkmale fest. Sie mussten sich jeden Monat persönlich beim Chef der Sonderkommandantur melden und durften sich nicht ohne seine schriftliche Erlaubnis mehr als fünf Kilometer von ihrem Wohnort entfernen. Unter den zum 1. Januar 1953 registrierten 2 Mio. 820 Tsd. Sondersiedlern stellten die Deutschen mit 1 Mio. 225 Tsd. den größten Anteil (43,4%), gefolgt von 316,7 Tsd. Tschetschenen (11,2%), 165,3 Tsd. Krimtataren (5,8%), 81,5 Tsd. Kalmücken und anderen nationalen, religiösen und sozialen Gruppen.

Halbherzige Rehabilitierung 1956-1985

Erleichterung nach Stalins Tod und Rückkehr der Kaukasus-Völker

Nach Stalins Tod im März 1953 setzte eine zögerliche Liberalisierung ein, die dazu führte, dass 1955-56 die deportierten Völker von der Sonderkommandantur befreit wurden. Allerdings wurden die Bürgerrechte der Opfer des Stalinismus nicht vollständig wieder hergestellt. Auf den Deutschen lastete weiterhin der Vorwurf des Vaterlandsverrats. Im entsprechenden „Befreiungserlass“ von 13. Dezember 1955 stand unmissverständlich fest, dass die Verbannten „nicht das Recht haben, an die Orte zurückzukehren“, aus denen sie ausgesiedelt worden waren. Außerdem hieß es in dem Erlass, dass die Aufhebung des Status als Sondersiedler nicht „die Rückgabe des Vermögens, das bei der Verschickung konfisziert worden ist“ nach sich ziehe. Die Betroffenen mussten schriftlich auf die Rückkehr in ihre früheren Wohnorte und auf ihr Vermögen verzichten.

Dass es auch anders gehen konnte, bewies der Umgang mit anderen ebenfalls deportierten und verleumdeten Nationalitäten, wie den Tschetschenen, Kalmücken, Balkaren, Karatschaen und Inguschen. Im November 1956 entschied die Parteispitze, die territorialen Autonomien dieser Völker wiederherzustellen mit der bemerkenswerten Begründung: Die bereits unternommenen Maßnahmen zur rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Eingliederung seien noch nicht „ausreichend, weil sie die Aufgabe der vollständigen Rehabilitierung der grundlos zwangsausgesiedelten Völker und die Widerherstellung ihrer Gleichberechtigung unter den anderen Nationen der Sowjetunion nicht lösen.“ Außerdem seien

> durch die große territoriale Zerstreuung und das Fehlen eines autonomen Gebildes die notwendigen Bedingungen für die allseitige Entwicklung dieser Nationen, ihrer Wirtschaft und Kultur nicht vorhanden; mehr noch, es besteht eine reale Gefahr des Dahinsiechens dieser nationalen Kulturen.

Das offizielle gesetzgeberische Organ, das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR, setzte in fünf Erlässen vom 9. Januar 1957 den Parteibeschluss um und erklärte die früheren Rechtsakten aus den Jahren 1943-44 bzw. 1956 (Verbot der Rückkehr dieser Völker) für nichtig. Der Staat finanzierte Rücksiedlungsprogramme, tätigte Investitionen im Bereich des Wohnungsbaus, den Ausbau der sozialen und Verkehrsinfrastruktur, stellte Mittel zur Wiedererrichtung kultureller und bildungsrelevanter Institutionen zur Verfügung, so dass schon zu Beginn der 1960er Jahre das Gros der betroffenen Ethnien bereits in ihren nationalen Territorien lebte. Im Großen und Ganzen schufen diese Maßnahmen eine solide Grundlage für die dauerhafte politische, kulturelle und soziale Integration der überwiegenden Mehrheit dieser Völker in die sowjetische Gesellschaft.

Diese politische, finanzielle, soziale und sprachlich-kulturelle Wiedergutmachung sei am Beispiel der kalmückischen Minderheit kurz skizziert. Das Staatsprogramm vom 22. Februar 1957 „Über die Hilfsmaßnahmen für das Kalmückische autonome Gebiet in der Region Stawropol", dass blitzschnell in nur sechs Wochen (!) nach dem Rehabilitations-Dekret angenommen wurde, leitete ein umfangreiches Wohnbauprogramm für die Rückkehrer ein, überstellte 220 Traktoren und andere Technik für die neuen Maschinen-Traktoren-Stationen, veranlasste den Neubau von Schulen, Krankenhäusern, Telefonstationen und anderen sozialen Einrichtungen. Gleichzeitig sah diese Regierungsverordnung vor, in der Hauptstadt Elista das Lehrerinstitut und das Kalmückische Wissenschaftliche Institut zur Erforschung ihrer Sprache, Literatur und Geschichte neben einem Verlag und einer Druckerei wiederherzustellen. In einem zweiten Programm vom 2. September 1957 waren neben der Fortsetzung von zahlreichen sozioökonomischen Fördermaßnahmen aus dem Haushalt der Russländischen Unionsrepublik der Bau eines zentralen Museums und einer Republikbibliothek, die Eröffnung des kalmückischen Dramatheaters und einer Musikschule geplant. Für die höhere Ausbildung der nationalen Kader sorgte anfänglich die Vergabe von Studienplätzen für verschiedene Bildungsinstitutionen in Moskau, Astrachan und Stawropol, bis zur Wiedereröffnung der Pädagogischen Hochschule in der Hauptstadt Elista im Jahr 1964, die dann 1970 zu einer klassischen Universität, der Kalmückischen Staatsuniversität, ausgebaut und erweitert wurde. Abgeordnete der Kalmückischen Autonomen Republik vertraten auf Unions- und Republikebene (Russländische Föderation), so weit es nach sowjetischen Realitäten möglich war, handfeste Interessen des nationalen Territoriums und der heimischen Wähler. Die im Jahre 1959 breit angelegten und von höchsten Moskauer Instanzen ausdrücklich unterstützten Feierlichkeiten anlässlich des 350. Jahrestages des Einzuges der kalmückischen Stämme aus der Dshungarei (Mongolei) in das Gebiet an der unteren Wolga sollten noch einmal unmissverständlich demonstrieren, dass diese Nationalität ein „gleichberechtigter Teilnehmer der Erbauung des Sozialismus" sei.

Erste Auswanderungsversuche in den Fünfzigern

Dagegen führte die schroffe Weigerung der sowjetischen Regierung, die russlanddeutsche Minderheit als gleichberechtigte Nationalität im Land zu akzeptieren, unter anderem zum ersten massenhaften Auswanderungsaufbegehren der Nachkriegszeit.

Abb. 7. Vater und Tochter Weber in der Deutschen Botschaft, Moskau bei der Ausfüllung ihres Ausreiseantrags, 1956

Der Wunsch, die Sowjetunion zu verlassen, war vor allem bei denjenigen Schwarzmeerdeutschen stark ausgeprägt, die 1941 unter reichsdeutsche bzw. rumänische Besatzung geraten und 1943-44 in den Warthegau oder das Altreich umgesiedelt worden waren. Fast alle hatten zu dieser Zeit die deutsche Staatsbürgerschaft erworben. Die Bundesrepublik erkannte diese Personen 1955 als Deutsche im Sinne des Grundgesetzes an und schuf damit die Voraussetzungen zu ihrer Einwanderung und Eingliederung. Die Sowjetunion dagegen betrachtete diesen Personenkreis nur als Sowjetbürger und „repatriierte“ die ca. 210.000 sogenannten Administrativ-Umsiedler, größtenteils gegen ihren Willen. Sie verhielten sich kritisch dem Sowjetstaat und der kommunistischen Ideologie gegenüber, zumal fast jeder von ihnen eine lange Liste von Verwandten vorzeigen konnte, die durch sowjetische Organe enteignet, verfolgt, zwangsausgesiedelt oder ermordet worden waren. Allein in den Jahren 1956-57 stellten mehr als 80.000 Erwachsene Antrag auf die Übersiedlung in die Bundesrepublik, aber bis Ende der sechziger Jahre durften nur ganz wenige das Land verlassen, da die Behörden keine Ausreisegenehmigungen erteilten und mit allem Mitteln - bis hin zur strafrechtlichen Verurteilung - versuchten, die potenziellen Emigranten einzuschüchtern und sie in den Augen der Sowjetbevölkerung zu diskreditieren.

Massenhafte Autonomiebewegung der sechziger Jahre

Wider besseres Wissen leugnete die offizielle Propaganda die dauerhafte Diskriminierung der Minderheit und behauptete, dass mit der Einführung des muttersprachlichen Unterrichts (2-4 Stunden in der Woche), mit der Herausgabe von zwei deutschsprachigen Zeitungen und Gründung

einiger Leienkünstlerkollektive die „Sowjetbürger deutscher Nationalität“ den anderen Völkern nun völlig gleichgestellt seien. Nach 1955 konnten nur ganz wenige der einstigen Bewohner an die Wolga zurückkehren, da sie in der Region polizeilich nicht angemeldet wurden und somit weder eine Arbeitsstelle aufnehmen noch Wohnungen mieten bzw. ein eigenes Haus bauen durften. Viele waren durch die langjährige Verfolgung und Unterdrückung sowie durch unaufhörliche germanophobe Propaganda so stark eingeschüchtert, dass sie sich kaum als Deutsche zu erkennen wagten. Immerhin fehlte es nicht an kollektiven und individuellen Briefen und Eingaben an die Zeitungen, an die Partei- und Regierungsstellen verschiedener Ebenen, an individuellen Vorsprachen, die das Unrecht beim Namen nannten, bestehende Restriktionen beklagten und Gerechtigkeit für die deutschen Stalinopfer forderten. Die Befürworter der vollständigen Rehabilitierung verstärkten ihre Aktivitäten anlässlich des nahenden 200-jährigen Jubiläums der Ansiedlung an der Wolga. Die provinziellen Verwaltungen des KGB informierten die Machthaber im Kreml über die sich formierende deutsche Autonomiebewegung, die für das Jahr 1964 eine Delegation nach Moskau entsenden wollte.

Im Frühjahr 1964 befasste sich angesichts der wachsenden Unzufriedenheit eine vom ZK der KPdSU eingesetzte Kommission mit dieser Angelegenheit. Die Parteispitze entschloss sich demnach zu einem halbherzigen Wiedergutmachungsakt: Am 13. August wurde dem Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR ein Entwurf eines Ukasses zur deutschen Frage vorgelegt. Das

6. Januar 1965 / ND / Seite 7 B

Anerkennung für Sowjetbürger deutscher Nationalität

Erlaß des Obersten Sowjets der UdSSR

Moskau (ADN-Korr.). Die überwältigende Mehrheit der Sowjetbürger deutscher Nationalität habe „in den Jahren des Großen Vaterländischen Krieges zusammen mit dem ganzen Sowjetvolk durch ihre Arbeit zum Sieg der Sowjetunion über das faschistische Deutschland beigetragen und beteiligte sich in den Nachkriegsjahren aktiv am kommunistischen Aufbau“. Das wird in einem am Dienstag veröffentlichten Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR hervorgehoben, mit dem ein Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 28. August 1941 abgeändert wird.

„Dank der großen Hilfe der Kommunistischen Partei und des Sowjetstaates hat die deutsche Bevölkerung in den vergangenen Jahren an den neuen Wohnorten festen Fuß gefaßt und genießt alle Rechte von Bürgern der UdSSR. Die Sowjetbürger deutscher Nationalität arbeiten gewissenhaft in den Betrieben, Sowchosen, Kolchosen und Ämtern, beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen und politischen Leben. Viele von ihnen sind Deputierte der Obersten Sowjets und der örtlichen Sowjets in der RSFSR, der Ukrainischen, der Kasachischen, der Usbekischen, der Kirgisischen und anderer Unionsrepubliken, befinden sich auf leitenden Posten in der Industrie und Landwirtschaft, im Staats- und Parteiapparat. Tausende deutsche Sowjetbürger sind für Erfolge in der Arbeit mit Orden und Medaillen der UdSSR und Ehrentiteln der Unionsrepubliken ausgezeichnet worden.

In den Rayons einer Reihe von Gebieten, Regionen und Republiken mit deutscher Bevölkerung gibt es Mittel- und Grundschulen, in denen in deutscher Sprache unterrichtet wird oder deutschsprachiger Unterricht für Schulkinder eingerichtet ist, regelmäßig werden Rundfunksendungen in deutscher Sprache ausgestrahlt, werden Zeitungen in deutscher Sprache herausgegeben und andere kulturelle Maßnahmen für die deutsche Bevölkerung organisiert.“

In dem Erlaß heißt es weiter: „Das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR beschließt:

1. Der Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. August 1941 über die Umsiedlung der Deutschen, die im Wolgagebiet leben (Protokoll der Sitzung des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, 1941, Nr. 9, Artikel 256), ist in dem Teil aufgehoben, der pauschale Beschuldigungen in bezug auf die deutsche Bevölkerung enthält, die im Wolgagebiet lebte; 2. in Anbetracht dessen, daß die deutsche Bevölkerung an ihrem neuen Wohnort auf dem Territorium einer Reihe von Republiken, Regionen und Gebieten des Landes festen Fuß gefaßt und die Rayons ihrer früheren Wohnsitze besiedelt sind, sowie im Interesse der weiteren Entwicklung der Rayons mit deutscher Bevölkerung, werden die Ministerräte der Unionsrepubliken beauftragt, der deutschen Bevölkerung, die auf dem Territorium der betreffenden Republik lebt, auch künftig Hilfe und Beistand beim wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau unter Berücksichtigung ihrer nationalen Besonderheiten und Interessen zu leisten.“

In dem Erlaß von 1941 „wurden große Gruppen von deutschen Sowjetbürgern beschuldigt, den faschistischen deutschen Eroberern aktive Hilfe und Vorschub geleistet zu haben“, heißt es in dem jüngsten Erlaß des Obersten Sowjets. „Das Leben hat gezeigt, daß diese pauschalen Beschuldigungen unbegründet und ein Ausdruck der Willkür unter den Bedingungen des Personenkults Stalins waren.“

Abb. 8. Bekanntgabe des Erlasses über die Teilrehabilitierung der Wolgadeutschen vom 29. August 1964 im zentralen Parteiblatt der DDR, dem „Neuen Deutschland“, vom 6. Januar 1965.

oberste Staatsorgan bestätigte zwei Wochen später die eingereichte Vorlage im Wortlaut, so dass dieser interne Parteibeschluss fortan als Erlass vom 29. August 1964 in die Rechtsgeschichte eingegangen ist. Allerdings wurde dadurch die deutsche Minderheit nur von dem Vorwurf einer aktiven Zusammenarbeit mit dem Feind freigesprochen und der gesetzwidriger Ukas aus dem Jahr 1941 nicht aufgehoben, sondern nur abgeändert. Die Rücksiedlung und Wiederherstellung der territorialen Autonomie mit allen diesbezüglichen

Rechten und Entwicklungsmöglichkeiten wurde verweigert, da angeblich „die Rayons ihres früheren Wohnsitzes besiedelt sind“, obwohl in den Unterlagen der Rechtsabteilung des Präsidiums des Obersten Sowjets ausdrücklich vermerkt war, dass die Bevölkerungszahl in den ehemaligen deutschen Kantonen (Landkreisen) im Vergleich zu dem Vorkriegsstand bis auf die Hälfte zurückging und nur in den Städten zunahm. Auch sprachen sich die beteiligten Partei- und Staatsfunktionäre – und hier im schroffen Gegensatz etwa zu der Volksgruppe der Kalmücken – strikt dagegen aus, die Ansiedlung der deutschen Bauern im Unteren Wolgagebiet vor 200 Jahren in irgendeiner Weise zu würdigen.

Zwei Abordnungen deutscher Aktivisten verhandelten im Januar und Juli 1965 in Moskau, darunter mit dem damaligen Staatspräsident Anastas Mikojan, über die vollständige Rehabilitation der Volksgruppe, erfuhren aber eine unmissverständliche Absage. Auch Unterschriftenlisten von Tausenden von Rückkehrwilligen hatten keinen Erfolg. Angesichts der damals beinahe hermetisch abgeriegelten Grenzen der UdSSR konnten sich die Machthaber im Kreml die politisch-rechtliche Minderstellung und sprachlich-kulturelle Perspektivlosigkeit der deutschen Bevölkerung erlauben.

Abb. 9. Teilnehmer der 2. Delegation, die die Wiederherstellung der Wolgadeutschen Republik forderte. Moskau, Juni 1965.

Weitere Versuche, Unterschriften zu sammeln und neue Delegationen in den Jahren 1966 bzw. 1967 (50. Jahrestag der „Großen Oktoberrevolution“) und 1972 anlässlich des 50. Jahrestages der Gründung der UdSSR nach Moskau zu schicken, wurden vom KGB und der Miliz im Keim erstickt. Die Autonomieanhänger waren dem moralischem Druck seitens der Arbeitskollegen und

gesellschaftlicher Organisationen wie der Kommunistischen Partei, dem Jugendverband Komsomol oder den Gewerkschaften ausgesetzt. Oft wurden sie eingeschüchtert, überwacht, bespitzelt und mit strafrechtlichen Konsequenzen bedroht, wenn sie sich von ihrem „gesellschaftlich schädlichen Ansinnen“ nicht lossagten.

Nachhaltige Diskriminierung der deutschen Minderheit

Die hartnäckige Weigerung der Sowjetführung, die gesetzwidrig aufgelöste Autonome Republik wiederherzustellen, brachte schwerwiegende Nachteile mit sich und verhinderte eine wirkliche Gleichstellung der Deutschen mit anderen Sowjetvölkern. Im Vielvölkerstaat UdSSR waren wichtige politische, sprachliche, kulturelle und andere Rechte einzelner Völker an das Vorhandensein einer territorialen Autonomie gebunden, so der ungehinderte Zugang zum Studium (Universität, pädagogische und technische Hoch- und Fachhochschulen), berufliche Aufstiegschancen, Unterricht in der Muttersprache, kulturelle Förderung (nationale Museen, Theater, Kultur- und Geschichtsinstitute, Verlage, Zeitungs- und Zeitschriftenwesen etc.), politische Interessenvertretung und das Aufrücken in Führungspositionen.

Gravierende Benachteiligungen waren im soziokulturellen und Bildungsbereich festzustellen. Betrachten wir zum Beispiel das Gebiet Nowosibirsk in Sibirien. Vor allem in intellektuellen Berufen und in den meisten leitenden Stellen waren die Deutschen des Gebiets laut der Volkszählung von 1979 mit insgesamt 2,7% aller Beschäftigten sehr stark unterrepräsentiert: aus ihren Reihen stammten gerade einmal 1,1% aller Ärzte, 1,0% der Ingenieure, 0,8% der Hochschullehrer und 0,7% der Führungskräfte. Dagegen traf man sie in Beschäftigungen mit schwerer körperlicher Arbeit weit häufiger an, so stellten sie im Gebiet Nowosibirsk 9,1% aller Schweinezüchter, 6,4% der Melkerinnen, 6,3% der Agrotechniker (Traktoristen, Mähdrescherführer u.ä.), 5,3% der Schmiede…

Die Deutschen erlebten auch eine in der Sowjetunion einmalige, negative Bildungsentwicklung: diejenige Nationalität, die im Russischen Reich und am Vorabend des Zweiten Weltkrieges fast vollständig lese- und schreibkundig war und zu den am besten ausgebildeten Völkern der Sowjetunion zählte, verzeichnete 50 Jahre später unter den Dutzenden Nationalitäten der Sowjetunion den geringsten Anteil an Personen mit akademischen Abschlüssen! Das ging in erster Linie auf das Konto großzügiger Förderung der wirtschaftlich rückständigen und bildungsfernen Ethnien im Rahmen ihrer Unions- und autonomen Republiken auf der einen Seite und der gezielten Unterdrückung und Diskriminierung der russlanddeutschen Volksgruppe auf der anderen Seite. Besonders auffällig waren die Bildungserfolge der Orientvölker mit einer Unionsrepublik (Kasachen, Usbeken oder Tadschiken), Tab. 2.

Tabelle 2. Hochschulbildung einiger ausgewählter Sowjetvölker, Volkszählungen 1939 und 1989

Völker	Zahl der Akademiker auf 1.000 Personen entsprechender Nationalität	Zahl der Akademiker auf 1.000 Personen älter als 15 Jahre entsprechender Nationalität
	1939	**1989**
• ***Deutsche***	***5,2***	***57***
• Tschuwaschen	2,6	74
• Kasan-Tataren	2,2	92
• Kalmücken	1,9	145
• Mordwinen	1,4	92
• Kasachen	0,9	119
• Usbeken	0,7	90
• Tadschiken	0,5	79

Noch schwerwiegender als Diskriminierungen im sozialen und Bildungsbereich waren die sprachlich-kulturellen und moralischen Folgen der verweigerten öffentlichen Rehabilitierung. Im Gegensatz zu den anderen „Titularvölkern“ gab es kein einziges staatlichen Museums, keinen einzigen Verlag, keine Forschungseinrichtung oder Kunstsammlung, die das kulturelle Erbe der deutschen Volksgruppe zusammengetragen, aufbewahrt, erforscht und propagiert hätte. Sehr negative Folgen hatte das offizielle Verbot von Untersuchungen und Publikationen zur Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen. Es war ein einmaliger Vorgang im sowjetischen

Abb. 10. Reste der verwahrlosten lutherischen Kirche der einst wolgadeutschen Siedlung Messer (russ. Ust-Solicha), Gebiet Saratow

Vielvölkerstaat, dass eine Ethnie, die schon vor 1917 über eine reichhaltige Historiographie verfügte – hinzu kamen bis zum Kriegsausbruch 1941 allein in der Sowjetunion Hunderte von publizierten Aufsätzen und Büchern – so konsequent im Laufe von fast einem halben Jahrhundert zu einem geschichtslosen Menschenhaufen herabgestuft wurde. Bis Ende der 1980er Jahre durfte in russischer Sprache nur ein einziger wissenschaftlicher Aufsatz (sic!) über die Wolgadeutschen erscheinen. Das Zentrale Staatsarchiv der Republik – in der Nachkriegszeit zur Engelser Filiale des Staatsarchivs des Gebiets Saratow degradiert – mit seinen reichhaltigen Materialien über die zaristische und sowjetische Periode der Wolgadeutschen, war für Wissenschaftler und Heimatforscher absolut unzugänglich. Es war sogar verboten, seine Existenz öffentlich zu erwähnen.

Ebenfalls hat man den Dienst von Zehntausenden (Sowjet)Deutschen in den Reihen der Roten Armee vor 1941 und danach in den kämpfenden Truppen, aber vor allem ihre Mobilisierung und der aufopferungsvolle Einsatz im Hinterland im Rahmen der sogenannten „Arbeitsarmee“ in wissenschaftlichen Monographien und persönlichen Erinnerungen der Zeitzeugen, in Massenmedien und musealen Ausstellungen jahrzehntelang bewusst ausgeblendet. Nicht nur im Partei-, Staats- und Verwaltungsapparat, sondern auch in den Augen der benachbarten Völker galten die deutschen Sowjetbürger weiterhin als Personen minderen Rechts, auf denen auch in der Nachkriegszeit unverändert der Vorwurf der Vaterlandsverräter lastete. Es kursierten weiterhin Gerüchte von faschistischen Fallschirmjägern, aufständischen Gruppen, Hakenkreuzfähnchen, versteckten Waffenlagern, Saboteuren und Schädlingen, zahlreichen Spionen etc., obwohl schon zu Chruschtschow-Zeit diese erfundenen Anschuldigungen im Laufe sorgfältiger Überprüfung zahlreicher politischer Strafprozesse der 1930er-1940er Jahre keine Bestätigung gefunden haben, und die darin verurteilten Deutschen vollständig rehabilitiert worden sind. Als sichtbare Vertreter derjenigen Nation, die gegen die Sowjetunion den langjährigen und verlustreichen Krieg entfesselt hat, fungierte die Minderheit als bevorzugtes Ziel germanophober Ressentiments der Nachbarn, Kollegen oder Vorgesetzten.

Die nach 1941 zerstörte kompakte Lebensweise der Deutschen und ihre absichtliche Zerstreuung auf Millionen von Quadratkilometer in Zentralasien und Sibirien führte zu einem beschleunigten Zurückdrängen des Mutteridioms sowie zu einer unvermeidlichen Übernahme der dominanten sowjetrussischen, kulturellen Muster. Dies ist deutlich am Beispiel der Sprachentwicklung zu beobachten (Tab. 3). Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die angeführten Ergebnisse der Volkszählungen leider wenig Aussagekraft über die faktische Sprachbeherrschung und den tatsächlichen Gebrauch der Sprache besitzen. Hier spiegelt sich in erster Linie das

Tabelle 3. Sprachbeherrschung nach Alter, Volkszählung 1989

Geburtsjahre	Altersgruppen	Deutsch als Muttersprache, in %	
		Unionsrepublik Kasachstan	Gebiet Nowosibirsk
1969-78	10-19 Jahre	40,2	23,9
1959-68	20-29 Jahre	51,6	23,3
1949-58	30-39 Jahre	48,6	22,9
1939-48	40-49 Jahre	55,9	32,0
1929-38	50-59 Jahre	70,2	48,3
1919-28	60-69 Jahre	80,0	67,1
1918 und früher	70 und älter	90,3	78,7
Insgesamt, alle Jahrgänge		**54,4**	**36,6**

subjektive Bekenntnis zur deutschen Sprache wider. Nach dem Mikrozensus von 1994 auf dem Territorium der Russländischen Föderation, in dem zum ersten Mal die faktische Beherrschung des Nationalidioms ermittelt wurde, gaben nur 12,9% der Befragten an, Deutsch in ihrer Familie zu sprechen.

Erzwungener Identitätswandel

Die harte und restriktive Haltung der Sowjetführung führte nicht nur zu Resignation, Zurückziehen ins Private oder Zufluchtsuche in einer religiösen Gemeinde, sondern leitete zudem einen weitreichenden Gesinnungswandel der deutschen Minderheit von durchaus loyalen Sowjetbürgern zu potenziellen Emigranten ein. Exemplarisch ist dieser erzwungene Identitätswandel in einer Untergrundschrift aus dem Jahr 1973 mit dem bezeichnenden Titel „Von dem Gedanken über die Autonomie zum Gedanken über die Emigration“ beschrieben worden, der den sarkastischen Untertitel „Das Sein bestimmt das Bewusstsein. Karl Marx“ trug. Die Verfasser zeichneten hier überzeugend nach, dass der Gedanke über die Emigration eine logische Schlussfolgerung der über 30 Jahre unveränderten, antideutschen Politik der Sowjetregierung darstellt. Vorerst war der Glaube an das sowjetische Gesetz, das die deutsche Sprache und Kultur eine Zukunft im Lande und die nationale Autonomie wiederhergestellt werden konnte, sehr groß. Die Verfolgungen derjenigen, die die Gleichberechtigung forderten, im Namen des sowjetischen Gesetzes, wirkte desillusionierend: „Unser nationales Selbstbewusstsein wurde als Nationalismus qualifiziert“. Schließlich, so die Verfasser weiter, wurde das Vertrauen auf die Gerechtigkeit des sowjetischen Gesetzes gänzlich erschüttert. Die drängendste Frage lautete nun: Sein oder nicht sein? Infolge eines langen, schweren Prozesses reifte in den Seelen vieler Russlanddeutscher folgender Gedanke

heran: eine freie Existenz, „das Sein“ besteht nur in der Emigration, möglichst weit weg von all den deutschfeindlichen Dekreten und Ukassen. Diese Schrift und ein „Appell der Bürger deutscher Nationalität aus der Sowjetunion an die Adresse der Vereinigten Nationen (UNO)“ wurden im Frühling 1973 fertig gestellt und am 18. Mai, zusammen mit von 7.000 ausreisewilligen Familienvertretern unterzeichneten Listen – insgesamt etwa 35.000 Menschen – dem Obersten Sowjet der UdSSR in Moskau und den Internationalen Menschenrechtsorganisationen überreicht.

Abb. 11. Andrej Sacharow (4. v. l.) bei der Verabschiedung einer Gruppe der ausreisewilligen Deutschen mit dem bekannten Aktivisten Friedrich Ruppel (3. v. r.), 1974

Provokation mit der deutschen Autonomie in Kasachstan, 1979

Das Ausmaß der Emigrationsbewegung und der damit eingehenden außenpolitischen Schaden zwang die Moskauer Zentrale offenbar, über eine geeignete Lösung der „deutschen Frage“ nachzudenken. In einer Denkschrift vom August 1978 schlug eine vom KGB-Chef Juri Andropow geleitete Kommission vor, eine territoriale Autonomie zu gründen, um die „ungesunden Emigrations- und nationalistischen Stimmungen zu bekämpfen.“ Bemerkenswert war die Begründung für die geographische Lage des künftigen Gebiets: Beinahe die Hälfte der Deutschen sei auf dem Territorium Kasachstans „fest verwurzelt“, dort befände sich eine große Anzahl der nationalen Nomenklatur-Kader, es gebe in der Unionsrepublik mehr als 230 dörfliche Ortschaften, in denen die Deutschen die Bevölkerungsmehrheit stellten. Daher schlug der Ausschuss vor, eine Deutsche Autonomie aus fünf Rayons der angrenzenden Gebiete Karaganda, Koktschetaw, Pawlodar und Zelinograd mit einer Fläche von 46.000 qkm und Jermentau als Zentrum zu bilden. Dort lebten bereits 202.000 Menschen, davon ca. 30.000 Deutsche. Offensichtlich verfolgte die

Moskauer Zentrale das Ziel, die deutsche Minderheit gegen die kasachische Titularnationalität auszuspielen; nur so kann die offensichtliche Absurdität der Argumentation verstanden werden: „Die Gründung der deutschen Autonomie im Wolgagebiet ist unzweckmäßig, weil hier kaum Deutsche wohnhaft sind und sie in dieser Region keine historischen Wurzeln haben.“ Nachdem die Ortseinwohner von dem Ansinnen Bescheid bekommen haben, brachen im Juni 1979 in Zelinograd und anderen Städten Unruhen aus. Während sonst die Staatsmacht auf Unmutsäußerungen jeglicher Art außerordentlich heftig reagierte, blieben diesmal die politischen und personellen Konsequenzen aus. Das Aufbegehren der örtlichen kasachischen Bevölkerung und Nomenklatura gegen die angekündigte Gründung der Autonomie führte nur zur Rücknahme des Vorschlags. Das zeigt einmal mehr, dass sich Moskau nie ernsthaft um eine wirkliche Gleichstellung der Deutschen bemühte.

Autonomiebestrebungen unter Künstler und Intellektuellen

Einen neuen Schub erhielt der Autonomiegedanke nach der Gründung des professionellen Deutschen Dramatheaters, das im Dezember 1980 eröffnet wurde. Schnell merkten die jungen Künstler, die in der kasachischen Provinzstadt Temirtau im Gebiet Karaganda nur einen kleinen Interessentenkreis als Publikum ansprechen konnten, dass ihre berufliche Existenz auch angesichts der schwindenden Bedeutung der deutschen Muttersprache stark bedroht sei. Nur die staatliche Förderung nationaler Institutionen im Bildungs- oder Kulturbereich innerhalb einer territorialen Verwaltungseinheit mit Autonomiestatus hätte ihnen, wie auch anderen Vertretern der „sowjetdeutschen schöpferischen Intelligenz“ (Literaten, Journalisten, Deutschlehrer, Volkskundler, Historiker, Musiker, Maler usw.) wesentlich günstigere Arbeitsbedingungen ermöglicht und Zukunftsperspektiven eröffnet, als dies in der Realität einer bedrängten Minderheit der Fall war. Mehrere Male wandten sich die Schauspieler mit Petitionen an höchste Staats- und Parteigremien in Moskau und in Alma-Ata mit anschaulichen Schilderungen der kläglichen Lage der deutschen Sprache und Kultur, die sie bei ihren zahlreichen Gastspielen in Sibirien und im ganz Kasachstan, in Kirgisien und Usbekistan, im Ural und an der Wolga vorgefunden hatten. Der zentrale Gedanke lautete: nur die Wiederherstellung der Autonomen Republik an der Wolga die notwendigen Voraussetzungen für die gleichberechtigte Stellung der deutschen Minderheit mit anderen sowjetischen Völkern in allen gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen bilden kann. Ungeachtet der kleinen und großen Schikanen sowie zensorischen Eingriffen gelang es dem künstlerischen Kollektiv, eine breite Masse der Russlanddeutschen für die Probleme der nationalen Geschichte und Gegenwart zu sensibilisieren.

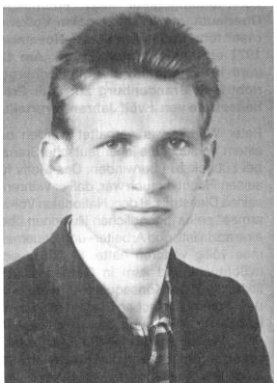

Abb. 12. Nowosibirsker Dissidenten: W. Maier, V. Axt, Chr. Ramchen mit Familie.

Auch Intellektuelle aus Geistes-, Sozial-, Natur-, Medizin- oder technischen Wissenschaften begannen seit Ende der siebziger Jahre, sich verstärkt für die Belange der eigenen Landsleute einzusetzen. Weit über die Grenzen des Landes wurden die bürgerrechtlichen Aktivitäten einer Gruppe von Dissidenten aus dem Umfeld des Akademiezentrums im sibirischen Nowosibirsk bekannt. Im Februar 1983 erklärte das Nowosibirsker Gebietsgericht Konstantin Asmus, Viktor Axt, Wjatscheslaw Maier und Christian Ramchen für schuldig, ein Buch über Geschichte und Gegenwart der Deutschen in der UdSSR mit "vorsätzlich unwahren Aussagen" geschrieben und unter den Landsleuten verbreitet zu haben. Ferner hätten sie den Versuch unternommen, zahlreiche "verleumderische" Petitionen an verschiedene Institutionen in der Sowjetunion zu entsenden. Besonders erbost zeigten sich die Richter am „Offenen Brief an die Wissenschaftler der UdSSR. Dem Gedenken an die Wiedergeburt der deutschen Nation in der UdSSR gewidmet". Asmus und Axt waren Mitarbeiter der Institute der Akademie der Wissenschaft, Maier studierte Soziologe und führte zahlreiche Befragungen durch, Ramchen war Abteilungsleiter eines Forschungsinstituts. Für ihre Tätigkeit wurden sie zu ein bzw. zwei Jahren Strafarbeit verurteilt.

Perestrojka und neue Hoffnungen

Die Liberalisierung nach dem Machtantritt von Michail Gorbatschew schuf gewisse Voraussetzungen für die unvoreingenommene Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Minderheit und ihre vollständige Rehabilitierung. Unter den aktiv gewordenen Autonomiebefürwortern reifte der Entschluss, den Forderungen zur nationalen Gleichberechtigung - ähnlich wie in den 1960er Jahren - durch repräsentative Delegationen Ausdruck zu verleihen. Im Jahre 1988 kam es zur Bildung und Entsendung von drei Abordnungen der deutschen Autonomisten. Die bedeutendste unter ihnen, mit 56 Vertretern, weilte fast einen Monat lang, vom 11. Juli bis zum 5. August, in Moskau und konnte sich mit dem Vorsitzenden des

Nationalitätenrates des Präsidiums des Obersten Sowjets, August Voss, treffen. Diese Unterredungen verliefen zunächst ergebnislos. Die Delegierten wurden mit den üblichen nichts versprechenden Floskeln abgespeist. Doch im Unterschied zu den allbekannten KGB-Praktiken aus der Breschnew-Zeit blieb dieses Mal immerhin eine Verfolgung der Teilnehmer aus.

Zudem kam es seit Herbst 1988 immer öfter zu überwiegend positiven Beiträgen in den zentralen Printmedien, dem Hörfunk und Fernsehen über Geschichte und aktuelle Probleme der lange Zeit totgeschwiegenen Minderheit, in denen auch die Notwendigkeit der Wiederherstellung der deutschen Autonomie hervorgehoben wurde. Die erneut aufgegriffene Rehabilitierungspolitik führte zur Sensibilisierung der Gesellschaft gegenüber den unschuldigen Opfern stalinistischer Verbrechen. Vor allem die Anfang 1989 gegründete Menschenrechtsorganisation "Memorial" trat entschieden für eine ausnahmslose Rehabilitierung aller Opfer kommunistischer Gewalt seit 1917 ein.

Als Marksteine auf dem Weg zur Überwindung der stalinistischen Vergangenheit galten das Dekret des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 16. Januar 1989 „*Über zusätzliche Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gerechtigkeit für die Opfer der Repressionen im Zeitraum der 1930er und 40er sowie zu Beginn der 1950er Jahre*" und die Erklärung des Obersten Sowjets der UdSSR vom 14. November d. J. „*Über die Bewertung der Repressionsakte gegen Völker, die gewaltsam umgesiedelt wurden, als ungesetzlich und verbrecherisch und über die Wahrung der Rechte dieser Völker*".

Getragen von diesen insgesamt positiven politischen und gesellschaftlichen Veränderungen, gründeten die deutschen Aktivisten Ende März des Jahres 1989 die unionsweite Gesellschaft „Wiedergeburt" für Politik, Kultur und Bildung. Ihr oberstes Ziele bestand laut Statut darin, „nationale Bedürfnisse [...] der über zwei Millionen Sowjetdeutschen zu befriedigen und vor allem die unrechtmäßig aufgelöste Autonome Republik der Sowjetdeutschen an der Wolga … wiederherzustellen." Der zielstrebigen Lobbyarbeit der Vertreter der Gesellschaft „Widergeburt" und einer Reihe in den Obersten Sowjet der UdSSR nach dem neuen Wahlmodus im März frei gewählten, deutschen Abgeordneten war es zu verdanken, dass die Nationalitätenkammer dieses höchsten Staatsorgans am 12. Juni 1989 eine „Kommission für Probleme der Sowjetdeutschen" einberief. Einige Monate später stimmte der Oberste Sowjet in seiner Sitzung am 28. November den Schlussfolgerungen und Vorschlägen dieser Deputiertenkommission zu, die Wiederherstellung der deutschen Autonomie in den alten Grenzen einzuleiten. Eine gerechte Lösung des „deutschen Problems" schien zum Greifen nah zu sein.

Allerdings regte sich schon im Frühling 1989, insbesondere nach der massenmedialen Berichterstattung über die Gründung der Gesellschaft „Wiedergeburt", aktiver Widerstand in den

betroffenen Gebieten Saratow und Wolgograd gegen jegliche Autonomiepläne. Als Initiator und Träger dieser Protestwelle, die sich in zahlreichen Petitionen an zentrale Machtorgane und Resolutionen der Betriebsversammlungen, in Streikdrohungen und massenhaften Kundgebungen äußerte und schnell organisierte Formen annahm, trat in erster Linie die örtliche Nomenklatura auf, die um ihren eigenen Macht- und Einflussverlust fürchtete. Dabei schürte sie Angst vor „unvermeidlichen" Konflikten mit den Deutschen nach dem Beispiel der ethnischen Auseinandersetzungen um das autonome Gebiet Bergkarabach (Konflikt zwischen Armenien und Aserbeidschan).

Das Aufbegehren gegen die deutsche Minderheit, das im populären, an die Deutschen apostrophierten Reim: „*Na saratowski karawaj rot ne razewaj – Reiße deinen Mund nicht auf in Richtung des Saratower Brotlaibes [um ihn kostenlos zu verzehren]*" gipfelte, hatte in dieser Gegend übrigens eine lange Tradition. Bereits 1918 lehnte sich der regionale Partei- und Sowjetapparat vehement gegen die Ausgliederung der wolgadeutschen Kolonien in ein nationales Territorium auf und 1922 waren die Saratower wiederum strikt dagegen, die Stadt Pokrowsk (seit 1931 Engels) und den gleichnamigen Bezirk an die deutsche Gebietsautonomie abzutreten. Damals entkräftete nur das entschlossene Vorgehen der Zentralregierung diese Widerstände.

Aber diesmal zeichneten sich die zentralen Machtorgane durch eine zögerliche und widersprüchliche Haltung aus. Die Unions- und russländische Regierung stellten weder im Jahr 1989 noch später finanzielle und materielle Mittel für soziale und wirtschaftliche Aufbauprogramme zur Verfügung. Das ließ unweigerlich den Verdacht aufkommen, dass die Unterbringung der zurückkehrenden Deutschen und ihre Versorgung mit Arbeitsplätzen und sozialen Leistungen vornehmlich auf Kosten der beiden Aufnahmegebiete erfolgen und somit zu einer weiteren Verschlechterung der ohnedies angespannten wirtschaftlichen und Versorgungslage führen werde.

Gleichzeitig schreckten die Autonomiegegner nicht vor offen und latent deutschfeindlichen, an die heroischen Kriegsjahre und an Feindbilder des Kalten Krieges anknüpfenden Slogans zurück. Aussagen und Spruchbände wie „Stalin hat recht gehabt mit der Aussiedlung der Deutschen", „Nein zur deutschen Autonomie im Wolgagebiet", „Kein Deutschland an der Wolga" oder „Das, was dem Kaiser 1914 und Hitler 1941 nicht gelang, versucht die ‚Wiedergeburt' mit Hilfe der BRD zu erreichen" machten die Runde. Die in den Gebieten Saratow und Wolgograd lebenden Deutschen beklagten sich immer häufiger über chauvinistische Vorfälle und die verzerrte Darstellung der historischen Tatsachen in den regionalen Medien. In einigen Siedlungen begannen die lokalen Behörden auf die ortsansässigen deutschen Familien Druck auszuüben, um sie zum

„freiwilligen“ Verlassen des Ortes zu zwingen. Die Proteste dauerten in unterschiedlicher Intensität im Wesentlichen bis in das Jahr 1992 an.

ПРОЛЕТАРИИ ВСЕХ СТРАН, СОЕДИНЯЙТЕСЬ!

Заря

Орган Советского райкома КПСС и районного Совета народных депутатов Саратовской области

Газета издается с мая 1932 года. № 13 (6450) ВТОРНИК. 30 января 1990 года. Выходит три раза в неделю Цена 3 коп.

Митинг протеста

Главным событием прошедшей недели стал санкционированный митинг, состоявшийся 27 января на центральной площади Степного. И в многочисленных транспарантах, и в абсолютном большинстве прозвучавших с трибуны выступлений, и в принятом единодушно обращении к правительству участники митинга выразили протест против попыток решить вопрос о восстановлении республики советских немцев в Поволжье без учета мнения местного населения.

На митинг прибыли представители Марксовского, Красноармейского, Ровенского, Энгельсского, Федоровского районов, а также делегации из Старополтавского и Палласовского районов Волгоградской области. Для участия в митинге приехали народный депутат СССР, член комиссии по национальной политике и межнациональным отношени-

СОДРУЖЕСТВУ НАЦИЙ-ДА АВТОНОМИИ-НЕТ

ХВАТИТ КРОВИ

НЕТ ВТОРОГО КАРАБАХА

НЕТ-АВТОНОМИИ в Поволжье!

Abb. 13. Reportage über eine antideutsche Kundgebung am 27. Januar 1990 im Rayon Sowetski, Gebiet Saratow (ehemals Kanton Mariental, Wolgadeutsche Republik) im Lokalblatt Sarja („Morgenröte“)

Der ihnen auf diese Weise offen entgegengebrachte Hass seitens der russischen Bevölkerungsmehrheit sowie die Vehemenz der haltlosen Unterstellungen haben die gesetzestreuen Deutschen zutiefst verletzt: als zuverlässige Arbeitskräfte waren sie der Sowjetunion sehr willkommen, aber als gleichberechtigtes sowjetisches (russländisches) Volk mit eigenständiger Sprache und Kultur, mit Recht auf angestammtes Siedlungsgebiet und auf lokale Selbstverwaltung sind sie bis heute höchst unerwünscht. Nicht von ungefähr verzeichnete man seit 1990 den sprunghaften Anstieg der gestellten Anträge zur Ausreise nach Deutschland.

Enttäuschungen unter Jelzin 1991-1999

Angesichts des fortschreitenden Zerfalls des sowjetischen Vielvölkerstaates und der zunehmenden Machtlosigkeit der politischen und legislativen Institutionen auf Unionsebene richteten sich die Hoffnungen der deutschen Aktivisten verstärkt auf die russländische Führung unter dem charismatischen Vorkämpfer für politische und marktwirtschaftliche Reformen, Boris Jelzin. In Zeiten des demokratischen Aufbruchs nahm der Oberste Sowjet der Russländischen Föderation (RF) zwei Gesetze an, die bis heute die praktische Rehabilitierungspraxis im Land prägen: „*Über die Rehabilitierung der repressierten Völker*“ vom 26. April 1991 und „*Über die Rehabilitierung von Opfern politischer Repressionen*“ vom 18. Oktober d.J. Darin wurden alle Maßnahmen des stalinschen Regimes gegenüber den deportierten Völkern, die „dem Genozid und verleumderischen Angriffen ausgesetzt worden waren“, erneut für „ungesetzlich und verbrecherisch“ erklärt. Ihnen

stand damit unter anderem das Recht „auf die Wiederherstellung der territorialen Integrität“ zu. Am 3. Juli 1991 wurde eine Kommission des Russländischen Parlaments speziell zu dem Zwecke gegründet, sich ausschließlich mit den Vorschlägen zur Umsetzung des April-Erlasses in Bezug auf die Deutschen zu beschäftigen.

Leider konnte auch die russländische Staatsführung, ähnlich wie zuvor die Unionsregierung, sich nicht zu einer rechtsstaatlichen Lösung des deutschen Problems durchringen, obwohl es an vollmundigen Bekundungen der Solidarität nicht mangelte. Während des offiziellen Bonn-Besuches im November 1991 unterbreitete Jelzin skurril anmutende Vorschläge zur Verortung der künftigen deutschen Autonomie, u.a. auf dem Territorium des Raketentestgeländes „Kapustin Jar“. Immerhin wurde in der „Gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und Präsident Jelzin“ erneut die Absicht, die Wiederbelebung der Republik der Deutschen in den „traditionellen Siedlungsgebieten ihrer Vorfahren“ voranzutreiben, bekräftigt.

Aber während des Treffens am 8. Januar 1992 mit den Einwohnern des Sowchos „Osinowski“, Gebiet Saratow, den erklärten Gegnern der Wolgadeutschen Autonomie, ließ sich der russländische Präsident zu einer geradezu gehässigen Äußerung über seine deutschen Landsleute hinreißen:

> Ich will hier eine verbindliche Erklärung abgeben, damit das allen klar ist: Dort, wo es keine kompakte Ansiedlung der deutschen Bevölkerung gibt, d.h. wo die Wolgadeutschen keine Mehrheit bilden, wird es keine Autonomie geben! Das versichere ich als Präsident! (Aus der Menge: „Hurra!“). Anders steht es mit dem 300 000 Hektar großen militärischen Testgelände im Wolgograder Gebiet, das unbesiedelt ist und von Marschall Schaposchnikow freigegeben wurde. Und dort, nehmen wir an, werden sie angesiedelt. Und sie sollen diesen Boden, der mit Geschossen gespickt ist, sie sollen ihn also bearbeiten. Und Deutschland wird dabei mithelfen. Irgendwann wird dann dort vielleicht so ein Bezirk entstehen, vielleicht auch ein Rayon, ein nationaler Rayon der Wolgadeutschen, aber erst dann, wenn dort 90 Prozent Deutsche sein werden.
>
> Bei euch bilden vorrangig die Russen die Mehrheit. Bei euch leben und in eurem Betrieb arbeiten über 50 Nationalitäten. Von welcher deutschen Autonomie des Wolgagebiets kann bei euch, auf eurem Territorium, die Rede sein? Kein einziges Haus, nirgends, wird wegen der Wolgadeutschen abgetragen. Das garantiere ich euch. Das sollt ihr wissen und allen anderen weitersagen. Das steht nicht zur Debatte. Und es soll auch keinen Streit entfachen. Ohnehin ist jetzt … (Stimme: „Entschuldigung, ich unterbreche ... Wenn diese Erklärung rechtzeitig gemacht worden wäre, hätte es diese Welle nicht gegeben, glauben Sie mir“). Nun, ich wusste nicht, dass es bei euch diese, na also diese Bewegung gibt, aber wie ihr seht, antworte ich sofort und erkläre verantwortungsbewusst…

Mit dieser Erklärung bewies der begnadete Populist Jelzin sein untrügerisches Gespür für die Stimmung der örtlichen Bevölkerung, das nahezu geschlossen die Wiedererrichtung der deutschen Autonomie ablehnte. Das zentrale Fernsehen zeigte in mehreren Nachrichtensendungen diesen Auftritt des Präsidenten, so dass es sich um keinen versehentlichen verbalen Ausrutscher handeln konnte.

Der Präsident versuchte, den politischen Schaden (nach außen) zu begrenzen und unterzeichnete einige Tage später, am 21. Februar 1992 den Ukas „*Über sofortige Maßnahmen zur Rehabilitierung der Russlanddeutschen*“, in dem ein deutscher nationaler Rayon im Gebiet Saratow und ein deutscher Kreis im Gebiet Wolgograd vorgesehen waren. Dieser Vorschlag wurde mit Recht als geschmackloser Witz von den Betroffenen empört abgelehnt, zumal es sich um einige kleine, miteinander nicht zusammenhängende Flächen handelte und ein finanziell abgesichertes Staatsprogramm auch diesmal fehlte. Andersherum versuchte man die Aufmerksamkeit von der Wolga auf zwei nationale, deutsche Landkreise in Sibirien zu lenken: im Juli 1991 erfolgte die Gründung des Rayons „Halbstadt“ im Bestand der Region Altaj und im Februar 1992 “Asowo” in der Nähe von Omsk. Diese ländlichen Territorien mit je 1.400 qkm Fläche erfuhren zunächst als gepriesene „Insel der Hoffnung“ von der bundesdeutschen Seite vielfältige Unterstützung. Hunderte von Millionen DM wurden in den Jahren 1992-1999 für die Errichtung von Schlachthöfen, Käsereien und für Objekte der sozialen Infrastruktur ohne einen nennenswerten Effekt – im Sinne einer Ermunterung der deutschen Bevölkerung zum Verbleib in Russland – ausgegeben.

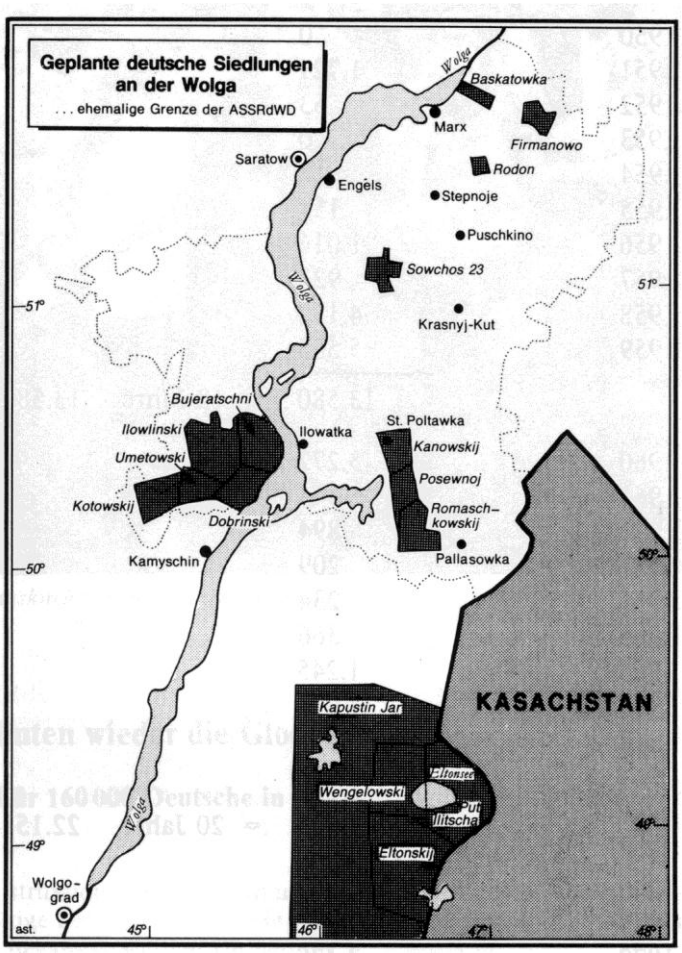

Abb. 14. Lose territoriale Einsprengsel (mit schwarz markiert), die von der russländischen Führung für die Ansiedlung der rückkehrwilligen Deutschen in die Wolgaregion vorgesehen waren, Februar 1992.

Ob die beiden administrativen Rayons mit der erdrückenden Dominanz des landwirtschaftlichen Sektors und den fehlenden politischen Interessenvertretungen, mit kaum wahrnehmbaren sozioökonomischen Gestaltungsmöglichkeiten und einer archaisch wirkenden Folklorisierung des kulturellen Lebens eine wirkliche Zukunftsperspektive für die bereits mehrheitlich in Städten lebenden Russlanddeutschen aufweisen konnten, darf getrost bezweifelt werden. Auch die ländliche Bevölkerung sah für sich keine tragfähige Perspektive: bis Ende 1998 wanderte allein aus dem Rayon “Halbstadt” 80 Prozent der angestammten deutschen Bevölkerung aus. Diese

sibirischen Landkreise fungieren nun in erster Linie als Auffangbecken für Flüchtlinge und Migranten aus dem benachbarten Kasachstan.

Abb. 15. Zweisprachige Schilder im Landkreis „Halbstadt", Region Altaj

Ein weiterer Versuch, die substanzielle Wiedergutmachung zu vermeiden, stellte das Konzept der nationalkulturellen Autonomie dar, das von der offiziellen russländischen Seite als „Garantie für die national-kulturelle Selbstbestimmung" gepriesen wurde. Das entsprechende Gesetz trat im Juli 1996 in Kraft und sollte die „territoriale Fixierung" bei der Lösung der aktuellen und künftigen Nationalitätenprobleme überwinden. Wie dies allerdings in Russlands Realität umgesetzt werden sollte, wonach allein die territorialen Verwaltungseinheiten, d.h. die Republiken, Gebiete und Regionen die volle politische, wirtschaftliche und soziokulturelle Gestaltungskraft besitzen, erläuterte der Gesetzgeber leider nicht. Als erste wurde am 20. Dezember 1997 die „Föderale national-kulturelle Autonomie der Russlanddeutschen" vom Justizministerium registriert. Ihr Status als öffentlich-rechtlicher Personenverband ohne verbindliche staatliche Finanzierungszusagen und ohne politische Mitspracherechte kommt faktisch dem Status eines eingetragenen Vereins gleich, dem die Rolle eines Bittstellers für zeitlich begrenzte Projekte zufällt.

Heutige Lage der deutschen Minderheit in Russland

Nach Jelzin erlebte die russlanddeutsche Problematik weitere Marginalisierung. Bis heute vermeidet es die russländische Führung hartnäckig an dem nationalen Trauertag, der jährlich am 28. August an den Deportationserlass des Jahres 1941 erinnert, teilzunehmen oder auch nur ihr Mitgefühl zu äußern. In den acht Jahren seiner Regierungszeit ist der russische Präsident Putin kein einziges Mal auf das tragische Schicksal der deutschen Landsleute eingegangen. Auch Präsident Medwedew weigerte sich, eine gemeinsame deutsch-russische Erklärung angesichts des 70. Trauertags der Deportation abzugeben.

Die Volkszählung 2002 in Russland zeigte erneut, dass der akademische Bildungsstand der deutschen Minderheit mit 103 Hochschulabsolventen auf 1.000 Personen im Alter von 15 Jahren und älter noch wesentlich unter dem Landesdurchschnitt von 157 liegt, was eine unmittelbare Folge der direkten und indirekten Diskriminierungen darstellt. Auch das im September 2007 nach zähem Ringen beschlossene föderale Zielprogramm für die „Entwicklung des sozioökonomischen und ethno-kulturellen Potentials der Russlanddeutschen“ für die Laufzeit von 2008 bis 2012 wird an diesem unbefriedigenden Zustand nichts ändern: das Gros der vorgesehenen bescheidenen Mittel sind für solche Projekte wie Wohnungs- und Krankenhausbau in den Landkreisen Asowo und Halbstadt in Sibirien oder für Kläranlagen und die Kanalisation in einigen anderen dörflichen Siedlungen geplant.

Die insgesamt positiven politischen Änderungen seit 1985, wie etwa die größere Achtung der Menschenrechte und die individuelle, formalrechtliche Gleichstellung als Staatsbürger können daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass die ausgebliebene politisch-territoriale Rehabilitierung, das Fehlen einer nationalen Autonomie auch für den Einzelnen schwerwiegende Nachteile barg und weiterhin birgt. Die 1993 angenommene, neue Verfassung der Russländischen Föderation führte noch einmal in aller Deutlichkeit vor Augen, dass die deutsche Minderheit gegenüber den Völkern mit eigenem, autonomem Territorium besonders in dem politischen und kulturellen Bereich gravierenden, strukturellen Benachteiligungen ausgesetzt ist. Nach der Verfassung setzt sich zweite, legislative Kammer des Parlaments, der Föderationsrat, aus zwei Vertretern jedes territorialen Subjektes zusammen. Der zur Zeit 166 Mitglieder zählende Föderationsrat vertritt daher auf höchster Staatsebene nicht nur regionale, sondern faktisch auch die Interessen der entsprechenden Titularnationen. Laut Artikel 104 steht den Mitgliedern des Föderationsrates neben den Gesetzgebungsorganen der einzelnen Republiken und Territorien das Recht einer Gesetzesinitiative zu. Diese kann auch von einem Abgeordneten der Staatsduma, der ersten Kammer des Parlaments, initiiert werden. Allerdings ist es höchst fraglich, ob sich ein Deputierter mit dem Anliegen einer verstreut lebenden ethnischen Gruppe, die nur wenige Prozente seiner Wählerschaft ausmacht, dauerhaft befassen wird.

Zum anderen besitzen nationale Republiken einen beträchtlichen Grad an lokaler Selbstverwaltung, u.a. in Bezug auf die Nutzung der lokalen Bodenschätze, in der Steuergesetzgebung oder in der Förderung von bestimmten Entwicklungen in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor. In den Zuständigkeitsbereich der Territorien gehören auch Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung. Hinzu kommt, dass der Artikel 68, Abs. 2 der Verfassung nur den Republiken das Recht zubilligt, neben dem Russischen auch die Sprache der namensgebenden Nation als Staatssprache auf ihrem Territorium zuzulassen. Demzufolge erfährt die Sprache und somit die

Kultur der Statusvölker eine gezielte staatliche Förderung und Unterstützung. Zusammen mit Bundeszuschüssen garantiert die Akkumulation des Steueraufkommens auf den jeweiligen Territorien eine stabile Finanzierung der vorhandenen sozialen und kulturellen Infrastruktur und ihren weiteren Ausbau.

Aus diesem Grund verfügen z.B. die Kalmücken, Jakuten oder Burjaten als Titularnationen mit eigenem Territorium über wesentlich mehr Möglichkeiten, ihren legitimen wirtschaftlichen, politischen oder sprachlich-kulturellen Forderungen Gehör zu verschaffen - sowohl durch ihre Vertreter und Abgeordnete in Moskau als auch auf lokaler Ebene - als die zwar zahlenmäßig größere, aber verstreut lebende „territoriumslose" deutsche Minderheit. Sogar das ehemalige Zentralarchiv der Wolgarepublik in Engels konnte im Jahre 2004 nur dank der großzügigen Unterstützung der Bundesregierung in Höhe von EUR 400.000 endlich erweitert und das Schriftgut vor drohendem Verlust gerettet werden. Als ob russländische Bürger deutscher Herkunft (597.212 Personen) weniger Steuern zahlen als etwa russländische Bürger kalmückischer (173.996), jakutischer (443.852) oder burjatischer Herkunft (445.175). Diese Völker verfügen über ein muttersprachliches Bildungs-, Zeitungs-, Verlags-, Funk- und Fernsehwesen, über nationale Museen und Archive, Opernhäuser, Republikzeitungen und Literaturzeitschriften, Forschungsinstitute der nationalen Geschichte und Kultur, über Denkmalpflege, professionelle Theater und Tanzgruppen, nationale Universitäten und Hochschulen. Diese Institutionen werden dauerhaft finanziert und weiter ausgebaut, ohne auf ausländische Hilfe oder zeitweilige Sonderprogramme angewiesen zu sein. **Und gerade solche bildungsrelevanten, kulturellen und identitätsstiftenden Einrichtungen werden der deutschen Minderheit bewusst vorenthalten, worauf ihre geringen Kenntnisse der deutschen Sprache, ihr unterdurchschnittlicher Bildungsstand und Urbanisierungsgrad sowie ihre eingeschränkte, soziale Mobilität zurückzuführen sind. So wird das Ausmaß der ethnischen Ungleichheit auch im heutigen Russland ersichtlich.**

Die staatlicherseits verweigerte Rehabilitierung wirkt sich auch in anderer Hinsicht verheerend auf die Betroffenen aus: Obwohl nach dem Zerfall der UdSSR die meisten Mythen und Symbole der Sowjetmacht zunehmend diskreditiert wurden, gewinnt der Kult des „Großen Vaterländischen Krieges" – so wird der deutsch-sowjetische Krieg 1941-45 noch heute im postsozialistischen Russland genannt – als Identifikationsfaktor immer mehr an Bedeutung. Den Kernpunkt der ideologischen Beschwörung bilden Patriotismus und Heldenkult; sorgfältig wird der Stolz auf den Sieg über Deutschland und die moralische Überlegenheit gegenüber den „Deutschen-Faschisten" kultiviert. Gleichzeitig rückt die offizielle Propaganda Schattenseiten, die nicht ins glorreiche Szenario passen, an den Rand der gesellschaftlichen Wahrnehmung: Komplizenschaft

mit Hitler-Deutschland 1939-1941, Kollaboration eines beträchtlichen Teils der sowjetischen Bevölkerung mit den Besatzern, Elend und Sterben im GULag, Deportationen ganzer Völker, Hungertod und Repressionen im Hinterland und vieles andere mehr.

Die Russlanddeutschen als so genannte Stellvertreter jener Nation, die gegen die Sowjetunion den verlustreichen Krieg entfesselt hat, leiden weiterhin moralisch und psychisch besonders schwer unter den Folgen derartiger „Vergangenheitsbewältigung". Umso mehr, weil die nach wie vor ausgebliebene Wiederherstellung der deutschen Wolgarepublik nicht selten als handfeste Bestätigung ihrer vermeintlichen Schuld gedeutet wird. Dieser Umstand schürt eine offene und unterschwellige Germanophobie und führt zur Verharmlosung der an den „sowjetischen Bürgern deutscher Nationalität" begangenen Verbrechen. Bis heute gibt es in der Russländischen Föderation kein zentrales Mahnmal für die deutschen Opfer der Deportationen und Arbeitslager, kein nationales Museum und Dokumentationszentrum, keine einzige Gedenkstätte auf dem Gelände eines ehemaligen Arbeitslagers. Im Schulunterricht wird ihre Verfolgung und Diskriminierung zur Sowjetzeit kaum thematisiert. Überhaupt fehlt dem historischen Gedächtnis der russischen Nation das Bewusstsein für das tragische Schicksal ihrer Mitbürger deutscher Herkunft.

Ein großes Befremden löste indes folgende Behauptung im gemeinsamen Kommuniqué aus, das während der 17. Sitzung der Deutsch-Russischen Regierungskommission für die Angelegenheit der Russlanddeutschen im westsibirischen Tomsk, 16.-17. Mai 2011 vereinbart wurde:

> Dabei plädieren die beiden Seiten für einen ehrlichen und verantwortungsvollen Blick auf die Ereignisse vor 70 Jahren. Die Deportation der sowjetischen Deutschen muss in einem historischen Kontext als Folge des Angriffs und der Besetzung der Gebiete der UdSSR durch Hitler-Deutschland betrachtet werden.

Als ob die Deportationen der koreanischen Minderheit im Jahre 1937 oder der Kalmücken, Tschetschenen oder Krimtataren 1943-44 ebenfalls als „Folge" entsprechender „Angriffe" zu rechtfertigen wären! Ergebnisse der internationalen wissenschaftlichen Forschung, die sich vor allem auf Vorarbeiten der mutigen russischen Historiker und Archivare stützen, sind übereinstimmend: für das Stalinregime war der Angriff von Hitler-Deutschland nur der willkommene Vorwand, sich einiger unliebsamer Völkerschaften zu entledigen. Auch das Gesetz der RF aus dem Jahr 1991 „*Über die Rehabilitierung der repressierten Völker*" spricht eindeutig über „die Politik der Willkür und Gesetzlosigkeit" der damaligen sowjetischen Staatsführung, die zu Zwangsaussiedlungen zahlreicher Volksgruppen in den 1930er-40er Jahren führte.

In der heutigen Russländischen Föderation bedeutet letztendlich nur die Wiederherstellung der territorialen Autonomie eine sichere Grundlage für die faktische Gleichberechtigung der Russlanddeutschen in diesem Vielvölkerstaat. Sie wird Wind aus germanophoben Vorurteilen

und noch weit verbreiteten Verdächtigungen nehmen, rechtliche Voraussetzungen für die politische Interessenvertretung auf der föderalen und lokalen Machtebene bilden, eine den Bedürfnissen der Minderheit entsprechende lokale Selbstverwaltung ermöglichen, verlässliche Rahmenbedingungen für die langfristige Finanzierung soziokultureller Institutionen schaffen und somit zu einer dauerhaften Heimstätte der vielgeprüften, russlanddeutschen Volksgruppe werden. An finanziellen Möglichkeiten des heutigen Russlands dürfte dieses Vorhaben gewiss nicht scheitern.

Russlanddeutsche in der Bundesrepublik

Bis zum Ersten Weltkrieg hatten die deutschen Siedler kaum Kontakte zur Personen und Institutionen in der alten Heimat. Wenn ein Schwarzmeer- oder Wolgakolonist aus dem Russischen Reich auszuwandern beabsichtigte, dann bezeichnenderweise nicht in die „Urheimat“ Deutschland, sondern in die Vereinigten Staaten, nach Kanada und in lateinamerikanische Staaten. Für einen selbstbewussten Bauer wäre die Aussicht, sich als Knecht bei einem Junker zu verdingen oder sich als besitzloser Arbeiter in einer Fabrik zu betätigen, eine echte Herabwürdigung gewesen. Zehntausende zogen vor 1914 in die Überseestaaten, in denen sie Land billig erwerben oder pachten und ihre gewohnte Lebensweise fortführen konnten. Heutzutage leben Millionen Nachkommen der einstigen russlanddeutschen Siedler in den USA, in Kanada, Argentinien oder Brasilien. Diese Einstellung änderte sich kaum in der Zwischenkriegszeit, obwohl sich in der Weimarer Republik einige Tausend politische Emigranten, Studenten und Hungerflüchtlinge aus dem Wolgagebiet, der Ukraine und dem Kaukasus aufhielten.

Ganz anders verlief die Nachkriegsentwicklung: das Hauptziel war nunmehr (West)Deutschland geworden. Zum einen hing dies damit zusammen, dass die vor allem seit 1941 betriebenen Deportationen und Verfolgungen den einst fest verwurzelten deutschen Landwirt oder Handwerker systematisch zu einem besitz- und heimatlosen Proletarier herabsetzte, der buchstäblich (frei nach Karl Marx) „nichts zu verlieren hatte“. Gleichzeitig bot die wirtschaftliche Dynamik des jungen wesdeutschen Staates attraktive Möglichkeiten für lohnabhängige Beschäftigungen. Zum anderen akzeptierten die Behörden bei den Sowjetbürgern lediglich die Familienzusammenführung als Aussiedlungsgrund. Die Ausreise durfte nur zu einem Verwandten ersten Grades (Eltern, Geschwister, Kinder) beantragt werden. Seit Mitte der 1950er Jahre gab es solche fast nur in der Bundesrepublik.

Ausreisewillig waren in erster Linie jene Schwarzmeerdeutsche und ihre Nachkommen, die im Krieg unter die Besatzung gerieten und 1943 die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Ein Teil von ihnen konnte in den westlichen Besatzungszonen untertauchen; der Großteil jedoch wurde

nach 1945 in die UdSSR zwangsrepatriiert und in den östlichen Gebieten unter Sonderregime gestellt. In den Verbannungsorten „verschwägerten“ sich diese potentiellen, deutschen Staatsbürger mit anderen Gruppen von Russlanddeutschen, so dass sich der Kreis der Rückkehrberechtigten im Laufe der Zeit stark vergrößerte. Die Bundesregierung erkannte im Februar 1955 solche Einbürgerungen aus der Kriegszeit an. Diese Repatrianten und ihre Nachkommen bekamen somit ein Anrecht auf die Wiederkehr nach Deutschland und wurden in die Vertriebenen- und Lastenausgleichsgesetzgebung mit einbezogen. So entstand das Problem der Familienzusammenführung, das jahrzehntelang die (bundes)deutsch-sowjetischen Beziehungen belastete.

Bis 1986 bekamen 95.107 Deutsche aus der UdSSR die Erlaubnis, in die Bundesrepublik ausreisen; seit 1960 durften nach sowjetischen Angaben 16.411 Personen zumeist deutscher Herkunft in die DDR übersiedeln. Von lediglich 460 Personen (1985) schnellten die Aussiedlerzahlen aus der Sowjetunion auf 147.950 zu (1990), um im Jahr 1994 den Höchststand mit 213.214 Rückkehrern zu erreichen. Inzwischen kam es zu Wiedervereinigung und die UdSSR löste sich auf. Die rapide steigenden Aussiedlerzahlen veranlasste die Bundesregierung, eine Reihe einschränkender Maßnahmen einzuführen. Zum 1. Juli 1990 traf das Aussiedleraufnahmegesetz in Kraft, demnach eine Antragstellung nur aus dem betreffenden Land möglich ist. Nur nach der Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen und der Erteilung eines sog. Aufnahmebescheides darf die betroffene Person nach Deutschland einreisen, um dann hier endgültig als Aussiedler anerkannt zu werden. Durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, das am 1. Januar 1993 die Rechtsgrundlage zur Aufnahme von Personen deutscher Herkunft aus den Ländern der GUS und anderen osteuropäischen Staaten vorlegte, wurde der Kreis potentiell Berechtigter stark eingeschränkt. Demnach dürfen Personen, die nach dem 1.1.1993 geboren sind, nicht „aus eigenem Recht das Aufnahmeverfahren einleiten“, worin einige Juristen einen möglichen Verfassungsbruch sehen, da der Gesetzgeber eine derartige Beendigung des (Spät)Aussiedlerzuzugs gefasst hat, die „dem Wortlaut des Art. 116, Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zu entnehmen ist“. Weitere Beschränkungen betrafen das Kriegsfolgenschicksal und nichtdeutsche Ehegatten eines Spätaussiedlers.

Weitere gesetzliche Hürden und Einschränkungen traten im Laufe des Jahres 1996 hinzu. Zu der wichtigsten Voraussetzung für die Anerkennung als (Spät)Aussiedler avancierten „familiär vermittelte Kenntnisse der deutschen Sprache“; sie musste „natürlich wirken“, vom Elternhaus vermittelt werden und nicht ein „künstliches, erlerntes“ Hochdeutsch sein. Für Hunderttausende Russlanddeutsche stellte diese Regelung ein schwer zu überwindendes Hindernis dar, da gerade die Deportation, die absichtliche Zerstreuung aus den kompakten Siedlungen auf dem riesigen

Territorium Sibiriens und Kasachstans, das Leben in gemischtnationaler und russischsprachiger Umgebung, Besuch der russischen Bildungseinrichtungen usw. usf. unausweichlich zum Verlust der deutschen Muttersprache vor allem der nach 1945 Geborenen führte. In unzähligen Fällen bedeutete die Anwendung dieser Bestimmung eine schmerzliche Familientrennung wegen Nichtanerkennung der Kinder und Enkelkinder.

Abb. 16. Protestkundgebung der Russlanddeutschen in der Sache der Familienzusammenführung vor dem Bundesverwaltungsamt in Köln, Mai 2002

Zusätzliche Härte brachte das am 26. Februar 1996 verabschiedete „Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler“ (Wohnortzuweisungsgesetz) mit sich, das mehrere Male verlängert wurde. Dieser Rechtsakt grenzte die Freizügigkeit der betroffenen Personen stark ein und führte dazu, dass zahlreiche Familien mehrere Jahre auseinandergerissen leben mussten und die berufliche Mobilität darunter stark litt. Soweit bekannt, wurden andere Migrantengruppen von dieser Einschränkung nicht betroffen. Obwohl in den letzten Jahren kaum Zuzüge aus den Ländern der GUS zu verzeichnen waren, blieb das Gesetz bis Ende 2009 wirksam.
Das zum 1. Januar 2005 in Kraft tretende Zuwanderungsgesetz verschärfte zusehends die Aufnahmekriterien, vor allem die Beherrschung der deutschen Sprache wurde, die historischen Gründe des Sprachverlustes geradezu ignorierend, noch strenger und breiter überprüft. Eine schwerwiegende Neuerung bestand darin, dass auch nichtdeutsche Familienmitglieder des Antragsstellers einem Sprachtest zu unterziehen waren. Von da an setzte ein beschleunigtes Sinken

der Aussiedlerzahlen ein: waren es 2004 noch 58.728 Betroffene, so begrenzte sich die Zahl zwei Jahre später nur noch auf 7.626 und 2010 lediglich auf 2.297 Personen. Gegenwärtig wird die Zahl der Deutschen in den Ländern der GUS auf ca. 0,7 Mill. Menschen geschätzt.

Neben diesen gesetzlichen Restriktionen, die den Zuzug von Russlanddeutschen beinahe zum Erliegen brachten, war ihre gesellschaftliche Akzeptanz in Deutschland nicht immer unumstritten und die Berichterstattung in den Medien zeichnete sich nicht selten durch starke Verzerrungen aus. Der saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine etwa hat 1996 in den Aussiedlern die Hauptgefahr für den heimischen Arbeitsmarkt entdeckt und suchte mit dieser aus der Luft gegriffenen Behauptung den Wahlkampf zu gewinnen. Ein Polizeipräsident aus Hannover überlegte im Jahr 2007, gegen strafauffällige Bundesbürger russlanddeutscher Herkunft Polizisten aus Russland einzusetzen.

In zahlreichen Presse- und Fernsehberichten wurden die übergesiedelten Russlanddeutschen vornehmlich als Problemfaktor dargestellt: eine angeblich hohe Kriminalität, Gewaltbereitschaft, Arbeitslosigkeit, Gettoisierung, schlechte Deutschkenntnisse und mangelnde Integration sind dabei Begriffe, die am häufigsten fallen. Manche Politiker und Wissenschaftler sparten nicht mit solchen Urteilen wie „ethnisch privilegierte Zuwanderer“, „die am schwierigsten integrierbare Gruppe“, „selbstgewählte Abschottung“, „religiöse Segregation“, „kaum vorhandene kulturelle Nähe zur Aufnahmegesellschaft“, „autoritäre bzw. rechtslastige Vorstellungen“, „soziokulturelle Fremdheit in Deutschland“ und Ähnlichem mehr. Erst die im Januar 2009 erschienene Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung „Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ führte zu einer merklichen Versachlichung der medialen Darstellung. Hier wurden zum ersten Mal verschiedene Zuwanderergruppen auf ihre Anpassungsleistungen verglichen; dabei schnitten die Russlanddeutschen besonders positiv ab. Vor allem die zweite, hier im Lande geborene Generation, unterscheidet sich kaum von den einheimischen Altersgenossen.

Vorschläge und Forderungen angesichts des 70. Trauertags der Deportation

1. Bestimmungen über die Einreise, Einbürgerung oder Eingliederung von Opfern antideutscher Politik aus den Ländern der GUS sollten nicht im Zuwanderungsgesetz, sondern in einem eigenständigen Rechtsakt geregelt werden, mit Zustimmung der Vertretungsorganisationen. Die Deutschen in Russland sind in erster Linie Opfer des Stalinismus. Das hat das russländische Parlament im Gesetz vom 26. April 1991 zur Rehabilitierung der repressierten Völker unmissverständlich anerkannt. Die russlanddeutsche Zuwanderung ist somit eine direkte Folge des „lang anhaltenden Echos von ungesühnten stalinistischen Verbrechen“. Der

von NS-Deutschland begonnene Krieg lieferte bekanntlich den Vorwand für Ausraubung, Deportation und Unterdrückung dieser Minderheit. Die Bundesrepublik als Nachfolgerin des untergegangenen Dritten Reiches hat ihren Anteil an der Verantwortung für das schwere Schicksal dieser leidgeprüften Menschen anerkannt und ihnen die Möglichkeit zur Übersiedlung und Eingliederung eingeräumt. Das war und bleibt ein ehrenvolles Zeichen der Solidarität und Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht, das freilich bis in die Gegenwart nachwirkt. Die deutsche Minderheit in der Russländischen Föderation (RF) wird real bis heute benachteiligt. Die Russlanddeutschen aus diesem Staat wie auch aus anderen den Ländern der GUS ersuchen die Übersiedlung in die Bundesrepublik aufgrund ganz anders gelagerten historischen Zusammenhängen und Beweggründen als „klassische" Zuwanderergruppen wie Arbeitsmigranten oder Asylsuchende.

2. Die Kriterien für die Aufnahme der deutschen Kriegsfolgenopfer aus den Nachfolgestaaten der UdSSR sollten modifiziert werden. Solange die Russlanddeutschen in der RF nicht die gleichen Gruppenrechte wie andere Völker bekommen werden, soll die pauschale Annahme des nachwirkenden Kriegsfolgenschicksals zeitlich unbefristet bestehen bleiben. Dasselbe gilt für die Betroffenen aus anderen Nachfolgestaaten der einstigen UdSSR, mit der Ausnahme der baltischen Staaten. Bei der Feststellung der Aussiedler-Voraussetzungen sollte endlich von den im Falle der

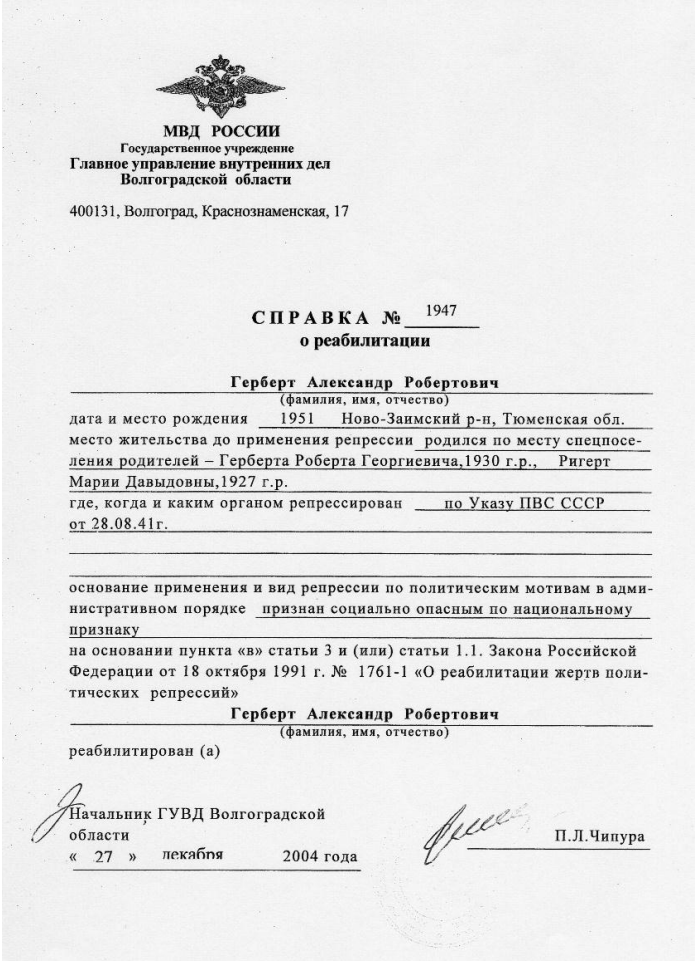

МВД РОССИИ
Государственное учреждение
Главное управление внутренних дел
Волгоградской области

400131, Волгоград, Краснознаменская, 17

СПРАВКА № 1947
о реабилитации

Герберт Александр Робертович
(фамилия, имя, отчество)
дата и место рождения 1951 Ново-Заимский р-н, Тюменская обл.
место жительства до применения репрессии родился по месту спецпоселения родителей – Герберта Роберта Георгиевича,1930 г.р., Ригерт Марии Давыдовны,1927 г.р.
где, когда и каким органом репрессирован по Указу ПВС СССР от 28.08.41г.

основание применения и вид репрессии по политическим мотивам в административном порядке признан социально опасным по национальному признаку
на основании пункта «в» статьи 3 и (или) статьи 1.1. Закона Российской Федерации от 18 октября 1991 г. № 1761-1 «О реабилитации жертв политических репрессий»

Герберт Александр Робертович
(фамилия, имя, отчество)
реабилитирован (а)

Начальник ГУВД Волгоградской области П.Л.Чипура
« 27 » декабря 2004 года

Abb. 17. Bescheinigung Nr. 1947 der innenministerialen Hauptverwaltung des Gebiets Wolgograd vom 27. Dezember 2004, dass der im Verbannungsgebiet als Sondersiedler geborene Alexander Herbert, Jahrgang 1951, aufgrund seiner deutschen Nationalität Repressionen ausgesetzt war. Er wurde deshalb rehabilitiert.

Russlanddeutschen überholten abstammungs-sprachlich-kulturellen Definitionen des „Deutschseins" abge-sehen und zu dem einzig angemessenen Kriterium des Kriegsfolgenschicksals übergegangen werden: dem Faktum der Verfolgung und Diskriminierung als Person deutscher Herkunft. Wenn der Antragsteller persönlich, seine Eltern oder Großeltern direkte Opfer ethnischer Repressionen und

Benachteiligungen waren, dann muss dem Betroffenen ein grundsätzlicher Anspruch auf Aufnahme in Deutschland zustehen.

Zum Nachweis der Verfolgung soll vor allem der **Rehabilitierungsschein** dienen, der nach der Prüfung entsprechender KGB- oder NKWD-Unterlagen von Gerichts- und anderen zuständigen Behörden ausgestellt wird. Diese Nachweise werden den repressierten Bürgern seit 1989 in der vormaligen UdSSR und später in den Nachfolgestaaten auf Antrag ausgestellt. Alle anderen Voraussetzungen zur Anerkennung als „(Spät)Aussiedler" sollten dieser wichtigsten Feststellung untergeordnet werden.

3. Russlanddeutsches Museum neben einem Dokumentations- und Forschungszentrum.

Im vereinigten Deutschland stellen die 2,7 Millionen Russlanddeutschen einen bedeutenden, demographischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Faktor dar. Für ihr Selbstverständnis spielt die Erinnerung an die Unterdrückung und Verfolgung eine prägende Rolle. Dabei waren die Deutschen aus Russland nicht nur Objekte staatlicher Politik, sondern traten auch als handelnde und bestimmende Personen auf, die Widerstand, Protest und Verweigerung leisteten. Ihre Jahrhunderte lange Geschichte ist von Pioniergeist, harter Arbeit und Behauptungswillen gekennzeichnet.

Oft wird anerkennend unterstrichen, dass sie der Bevölkerungszahl nach das 17. Bundesland bilden. Im Gegensatz zu einem real existierenden Bundesland, das mit Hilfe Dutzender Museen und Forschungseinrichtungen die regionale Geschichte und Kultur in vielfältiger Weise zu erfassen, aufzubewahren, zu erforschen und darzustellen pflegt, gibt es allerdings in der BRD für die russlanddeutschen Einwohner keine einzige wissenschaftliche Institution, weder ein eigenständiges Forschungsinstitut oder Staatsmuseum noch ein nationales Archiv oder ein Bibliotheks- und Dokumentationszentrum. Diese fehlende institutionelle Verankerung ist ein maßgeblicher Grund dafür, dass unter der einheimischen Bevölkerung kaum Kenntnisse über den besonderen historischen Werdegang und die einzigartige Kultur der russlanddeutschen Minderheit vorhanden sind. Es ist längst überfällig, ein klares Symbol der Erinnerung an das kollektive Schicksal der russlanddeutschen Bundesbürger zu setzen, sei es in Form eines ihnen gewidmeten Museums oder eines Forschungs- und Dokumentationszentrums.

Schlussfolgerungen

Kollektivrechte einer Minderheit sind von den individuellen Bürgerrechten ihrer Mitglieder nicht zu trennen. Wenn eine nationale, religiöse oder soziale Gemeinschaft in ihrer existenziellen Rechten – in unserem Fall geht es um die Wiederherstellung der territorialen Autonomie – gegenüber anderen Gruppen benachteiligt wird, dann hat es unmittelbare Auswirkungen auf die in

der Verfassung deklarierten Grundrechte, auf persönliche Entfaltungsmöglichkeiten. Das Beispiel der deutschen Minderheit in der einstigen Sowjetunion und im heutigen Russland spiegelt diese enge Verzahnung eindrucksvoll wieder. Solange in der Russländischen Föderation die rechtswidrig aufgelöste Wolgarepublik nicht wiederhergestellt und die russlanddeutsche Volksgruppe nicht die gleichen Rechte wie die übrigen Nationalitäten bekommt, sollten die Vertreter dieser leidgeprüften Minderheit einen grundsätzlichen Anspruch auf die Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland haben. Die historischen Erfahrungen der Millionen Bundesbürger russlanddeutscher Herkunft bilden nicht nur die Grundlage ihrer eigenen positiven Identität, sondern sind inzwischen zu einem integralen Bestandteil der deutschen Geschichte geworden. Es ist zu hoffen, dass diese Vergangenheit als Teil der nationalen bzw. der europäischen Erinnerungskultur zunehmend wahrgenommen wird.

Heidelberg, im Juli 2011

Ausgewählte Quellen und Literatur

Quellen

Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee: Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956. Hg. von Alfred Eisfeld und Victor Herdt. Köln 1996

Publikationen von Viktor Krieger

Vom russischen Kolonisten zum Bundesbürger: Grundlinien russlanddeutscher Geschichte (Monographie, soll demnächst erscheinen)

Bundesbürger russlanddeutscher Herkunft: historische Schlüsselerfahrungen und kollektives Gedächtnis (Sammelband, soll demnächst erscheinen)

Rehabilitierung (mit Herbert Küpper); **Sondersiedler**. In: **Lexikon der Vertreibungen. Deportation. Zwangsaussiedlung und ethnische Säuberung im Europa des 20. Jahrhunderts**. Herausgegeben von: Detlef Brandes, Holm Sundhaussen und Stefan Troebst. Bearbeitet von Kristina Kaiserová, Krzysztof Ruchniewicz und Dmytro Myeshkov. Wien, Köln, Weimar 2010, S. 539-544, 599-603.

Deutsche aus Russland gestern und heute. Volk auf dem Weg. 7. Edition. Stuttgart 2006 (Co-Autoren: H. Kampen, N. Paulsen):
http://www.viktor-krieger.de/Deutsche_aus_Russland.pdf

Patrioten oder Verräter? Politische Strafprozesse gegen Russlanddeutsche 1942-1946. In: Verführungen der Gewalt. Russen und Deutsche im Ersten und Zweiten Weltkrieg. (West-östliche Spiegelungen - Neue Folge; Bd. 1). Hrsg. von Karl Eimermacher und Astrid Volpert unter Mitarbeit von Gennadij Bordjugov. München 2005, S. 1113-1160.

Personen minderen Rechts: Russlanddeutsche in den Jahren 1941-46. In: Heimatbuch der Deutschen aus Russland 2004. Stuttgart 2003, S. 93-107.
http://www.viktor-krieger.de/Entrechtung2003.pdf